
Schutzkonzept



SIEGTAL-GYMNASIUM
der Gemeinde Eitorf

Inhalt

1.	Einführung	4
2.	Sachinformationen	5
2.1.	Was ist sexualisierte Gewalt?	5
2.2.	Strategien von Tätern und Täterinnen	7
3.	So soll es sein: Kinder und Jugendliche stärken durch präventive Erziehung	8
4.	Das Schutzkonzept des SGE: Grundlagen und Entstehung	10
4.1.	Potenzialanalyse	10
4.2.	Risikoanalyse	13
4.2.1.	Methodisches Vorgehen und inhaltliche Schwerpunkte	13
4.2.2.	Wichtige Ergebnisse	14
5.	Schutzkonzept: Bausteine der Prävention	15
5.1.	Leitbild	16
5.2.	Verhaltenskodex	17
5.3.	Fortbildung	22
5.4.	Personalverantwortung	23
5.5.	Partizipation	24
5.5.1.	Partizipation am SGE	24
5.5.2.	Partizipation bei der Erstellung des Schutzkonzeptes	25
5.6.	Präventionsangebote	26
5.6.1.	Workshops zur Prävention sexualisierter Gewalt am SGE	26
5.6.2.	Überblick: Präventionsangebote am SGE	27
5.6.3.	Ansprechstellen: Prävention und Beratungsbedarf	29
5.6.4.	Präventions- und Informationsangebote für die Eltern	31
5.7.	Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	32
5.7.1.	Grundsätze zum Umgang mit Beschwerden	32
5.7.2.	Beschwerdefahrpläne: allgemeine Erläuterungen	33
5.7.3.	Fahrplan für Beschwerden (und Fallmeldungen) für Schüler:innen	34
5.7.4.	Fahrplan für Beschwerden und Fallmeldungen für Eltern und Erziehungsberechtigte	35
6.	Bausteine der Intervention	36
6.1.	Grundlagen und Fallkonstellationen	37
6.2.	Fallmeldung und Intervention mit Ablaufplan	37
6.3.	Hinweise für die Gesprächsführung	40
6.4.	Dokumentationsbogen	42
6.5.	Fahrpläne für (Beschwerden und) Fallmeldungen	44

6.5.1.	Fahrplan für (Beschwerden und) Fallmeldungen für Schüler:innen mit Erläuterungen	45
6.5.2.	Fahrplan für (Beschwerden und) Fallmeldungen für Eltern und Erziehungsberechtigte	46
6.6.	Kooperation und Vernetzung, regionales Vernetzungsverzeichnis	47
7.	Literaturverzeichnis	50

1. Einführung

„Schule bedeutet Lernen in Beziehungen. Dies baut auf Vertrauen auf. Daher ist es wichtig, [...] eine Kultur zu gestalten, die dieses Vertrauen ermöglicht und schützt. Dazu braucht es Erwachsene, die ihre Rolle kritisch reflektieren, sich im Alltag um eine achtsame und wertschätzende Kultur des Umgangs auch miteinander bemühen und dies auch gegenüber Schutzbefohlenen vorleben. Wichtig ist zudem eine gemeinsame Fehlerkultur, die beim Namen nennt, was nicht sein soll, und alles tut, um vor dem, was Kindern und Jugendlichen schwer schaden kann, zu schützen.“¹

Auch die in im Jahr 2024 publizierten Zahlen und Fakten der UBSKM zeigen, dass das Risiko für Kinder und Jugendliche, **sexualisierte Gewalt** zu erfahren, weiterhin extrem hoch und teilweise sogar im Anstieg begriffen ist: So ist davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Schüler:innen in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt in ihrer Alltagswelt betroffen waren oder sind und dass etwa jede:r dritte Jugendliche von zwölf bis 19 Jahren im Jahr 2023 schon einmal sexualisierte Gewalt im Netz erfahren hat.² Sexualisierte Gewalt und Missbrauch geschehen in allen sozialen Räumen wie z.B. in der Familie, im Verein oder in der Schule. Da Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres sozialen Lebens in der Schule verbringen, hat Schule ihnen gegenüber einen herausragenden Schutzauftrag.³

„Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, arbeiten und lernen können“⁴. Damit dies gelingen kann, muss Schule sowohl ein **Schutzort** als auch ein **Kompetenzort** sein: Zum einen brauchen Schulen umfassende Maßnahmen (festgehalten in einem Schutzkonzept), die Schüler:innen vor sexualisierter Gewalt und allen anderen Formen von Gewalt schützen, zum anderen sollen Schüler:innen, die in der Schule oder andernorts sexualisierte Gewalt erleben, in der Schule vertrauensvolle, kompetente Mitarbeiter:innen als Ansprechpersonen und Hilfe finden.⁵

Auf der Grundlage des Schulgesetzes⁶ haben wir, das Siegtal-Gymnasium Eitorf (SGE), uns im Jahr 2022 auf den Weg gemacht, unsere Schule über die bereits bestehenden schützenden Strukturen hinaus in diesem Sinne weiterzuentwickeln.



¹ Schutzkonzept AKB

² Quelle: [240703_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf \(beauftragte-missbrauch.de\)](#). Das Datenblatt enthält weitere Zahlen und Fakten zur sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Informationen zum Hell- und Dunkelfeld polizeilicher Ermittlung sowie zu den Täter:innen.

³ Quelle: [Schulentwicklung NRW - Erziehung und Prävention - Handlungsfelder - Kinderschutz](#).

⁴ [Broschuere Leitfaden KMK-16-03-2023.pdf](#), S.13

⁵ [Broschuere Leitfaden KMK-16-03-2023.pdf](#), ebd.

⁶ Entsprechend des [16. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW](#) gilt mit Stand vom 07.04.2022: "(...) Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.(...)" (§ 42 Abs. 6), Quelle: [Schulentwicklung NRW - Erziehung und Prävention - Handlungsfelder - Kinderschutz](#).

⁷ Quelle der Abbildungen: [UNICEF Kinderrechte Poster Deutsch \(kinderrechte-portal.de\)](#).

2. Sachinformationen

Ein grundlegendes Wissen über Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtliche Formen sexualisierter Gewalt benötigen nicht nur die Mitarbeitenden des SGE⁸, sondern auch die Schüler:innen selbst, um beobachtetes oder erlebtes Verhalten in Worte fassen, beschreiben und einordnen zu können. Bereits die Fähigkeit, allgemein über Sexualität zu sprechen, ist wesentlich, um sich vor sexualisierter Gewalt zu schützen.⁹ Das Wissen um die Strategien von Tätern und Täterinnen kann es Mitarbeitenden und Schüler:innen ermöglichen, die Anbahnung eines Missbrauchs zu durchschauen, zumindest skeptisch zu werden und erlebtes oder beobachtetes Fehlverhalten früh anzusprechen.¹⁰

2.1. Was ist sexualisierte Gewalt?

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden [...], als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“¹¹

Um grenzverletzendes Verhalten im pädagogischen Alltag differenziert benennen zu können, ist es wichtig, die in der nachfolgenden Tabelle¹² aufgeführten Begriffe zu kennen:

Was ist sexualisierte Gewalt?	
<ul style="list-style-type: none">• Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen.• Die Überschreitungen geschehen ohne Zustimmung bzw. gegen den Willen der Betroffenen, wobei bei Kindern unter 14 Jahren grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass sie sexuellen Handlungen von Erwachsenen oder Jugendlichen aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen und sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.• Dabei spielt die Ausnutzung von Überlegenheit oder Abhängigkeit eine große Rolle.• Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z. B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten, und weniger ein sexuelles Verlangen. [...]	
Welche Formen von sexualisierter Gewalt gibt es?	
Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none">• Grenzverletzungen sind gekennzeichnet durch ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt.• Sie können aus Gedankenlosigkeit oder Versehen passieren und lassen sich nicht vollständig vermeiden.• Grenzverletzungen sind noch keine sexualisierte Gewalt im eigentlichen Sinn, denn die geschieht gezielt und nicht aus Versehen.

⁸ Die Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass alle Mitarbeitenden des SGE über die notwendigen grundlegenden Informationen und Fachbegriffe verfügen, sind im Kapitel „Fortbildung“ (s. Kapitel 5.3.) festgeschrieben.

⁹ Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein-Westfalen: [5001 Inhalt 5001-Umbr.qxd \(schulministerium.nrw\)](#), S.8.

¹⁰ Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Präventionsangebote“ (s. Kapitel 5.6.).

¹¹ [Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.](#)

¹² [2017AHJugendarbeit.pdf \(erzbistumberlin.de\)](#), S. 6ff, weitere Beispiele und Erläuterungen: [Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen](#); Vergleichbare Zusammenstellungen finden sich z.B. hier: [Themen - Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW \(psg.nrw\)](#), [Handreichung sexualisierte Gewalt.pdf \(schulministerium.nrw\)](#), Schutzkonzept des AKB.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einschätzung, ob eine Grenzverletzung vorliegt, hängt nicht nur von der Handlung selbst, sondern auch vom persönlichen Erleben der oder des Betroffenen ab. Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander meist leicht korrigierbar, wenn sich die grenzverletzende Person aufgrund der Reaktion eines betroffenen Mädchens oder Jungen oder durch Hinweise von Dritten der ausgeübten Grenzverletzung bewusst wird, um Entschuldigung bittet und sich bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden. <p>Beispiele für Grenzverletzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine nicht gewollte Umarmung oder eine versehentliche unangenehme Berührung - die unbedachte Verwendung von Kosenamen wie »Schatz« oder »Süßer« - eine unbedachte verletzende Bemerkung - unerwünschtes Betreten von Sanitarräumen, Umkleiden, des Saniraums etc. - unbedachtes »Flirten« mit Kindern oder Jugendlichen
<p>Sexuelle Übergriffe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen, sondern mit Absicht. [...] • Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden ebenso wie die Kritik von Dritten missachtet. <p>Beispiele für sexuelle Übergriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Grenzverletzungen (weil dann nicht mehr von einer Absichtslosigkeit ausgegangen werden kann) - Hose runterziehen, Bikini öffnen, grabschen - Abfällige Ansprache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen - Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po oder Genitalien - Voyeurismus (»spannen«) oder anlotzen [...] - Anleitung zu sexualisierten Spielen oder Mutproben wie z. B. Strip-Poker oder Kleiderkette [<i>Flaschendreher, Wahl, Wahrheit oder Pflicht...</i>] - Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
<p>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</p>	<p>Im Strafgesetzbuch (StGB) gibt es einen Abschnitt zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dazu gehört insbesondere der sexuelle Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.</p> <p>Zu den strafbaren Handlungen gehören u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle Handlungen mit Kindern und Schutzbefohlenen wie bspw. anfassen, anfassen lassen oder zeigen der Genitalien, Zungenküsse, Masturbation vor Täter/in oder vor dem Opfer, versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung • fotografieren beim Duschen • aufreizende Bilder oder Nacktaufnahmen zeigen, posten, mailen • Kindern oder Jugendlichen Pornos zeigen • Aufforderung von Kindern zu Nacktaufnahmen vor der Webcam • Aufnahme, Konsum oder Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen („Kinderpornographie“) • Exhibitionismus • Sexuelle Belästigung durch (weniger intensive) Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen <p>Bei Kindern unter 14 Jahren ist jede sexuelle Handlung strafbar, da aus alters- und entwicklungsbedingten Gründen grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Kinder sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Dies bedeutet, dass ein Missbrauch auch dann vorliegt, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre. Die grundsätzliche Strafbarkeit gilt auch für sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen, also denjenigen Kindern und Jugendlichen, die einem zur Betreuung, Förderung oder Erziehung anvertraut wurden und bei denen ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Die Ausnutzung dieser Abhängigkeit ist auch dann strafbar, wenn die Initiative von einem oder einer anvertrauten Jugendlichen ausgehen sollte.¹³</p>

¹³ Quelle der Informationen der Tabelle siehe vorangehende Fußnote.

2.2. Strategien von Tätern und Täterinnen

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet nicht „aus Versehen“ statt oder weil die Gelegenheit „günstig“ ist.

„Die meisten Täter und Täterinnen gehen – mehr oder weniger bewusst – planvoll vor. Die Strategien beziehen sich auf die Anbahnung der Tat, ihre Durchführung, aber auch darauf, dass sie verborgen bleibt. Dabei manipulieren die Täter und Täterinnen sowohl das Opfer, um es gefügig zu machen und zu verhindern, dass es sich jemandem anvertraut, als auch sein schützendes Umfeld. Nur wenn es gelingt, die Wahrnehmung dieses Umfeldes [...] ausreichend zu manipulieren, können die Taten ungehindert stattfinden, ohne dass jemand Verdacht schöpft. Anders ist es, wenn Täter und Täterinnen im Internet nach ihren Opfern suchen: Sie können sich ausschließlich auf das Mädchen oder den Jungen konzentrieren und müssen sich kaum Sorgen machen, dass Bezugspersonen des Opfers sie entdecken.“¹⁴

Folgende Beispiele für solche Strategien werden im Folgenden aufgeführt:

- Vertrauensaufbau und Manipulation des Umfelds, indem Täter:innen z.B.
 - dem Kind/Jugendlichen Anerkennung zeigen, Komplimente machen, das Vertrauen gewinnen
 - sich Zeit nehmen und Interesse zeigen für die Kinder/Jugendlichen
 - sich beliebt machen/ein positives Bild von sich erzeugen bei den Erwachsenen im Umfeld der Kinder/Jugendlichen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Kolleg:innen...)
- Steigerung der Übergriffe
 - zunächst scheinbar zufällige Berührungen/Grenzverletzungen
 - Ausnutzen der Verwirrung der Kinder/Jugendlichen
 - Werden die Übergriffe gesteigert, fällt es zunehmend schwerer, dagegen anzugehen
- Bestechung und Geheimnis
 - durch Geschenke, besondere Aufmerksamkeit, Privilegien erreichen Täter:innen, dass Kinder/Jugendliche sich ihnen verpflichtet fühlen
 - die Tat wird zum gemeinsamen Geheimnis erklärt
- Isolation
 - Erzeugen von Missgunst bei Gleichaltrigen gegenüber dem Kind/Jugendlichen, z.B. durch Bevorzugen
 - Schüren von Misstrauen gegenüber anderen Erwachsenen im Umfeld
 - so wird der Weg zur Hilfe abgeschnitten
- Einschüchterung und Schuldgefühle als Druckmittel, z.B.
 - Drohungen
 - Erwecken des Gefühls von Komplizenschaft
 - Erzeugen des Gefühls, selbst verantwortlich/selbst schuld zu sein
 - Provokation sexueller Erregung beim Kind/Jugendlichen¹⁵

Bei all diesen Strategien ist es wichtig im Blick zu behalten, dass Täter:innen auch das Umfeld der Kinder und Jugendlichen manipulieren. Das macht es besonders schwierig, Fälle aufzudecken.

¹⁴ Begleitmaterial des Online-Workshops „Was ist los mit Jaron“: [Startseite zur digitalen Fortbildung gegen sexuellen Missbrauch \(was-ist-los-mit-jaron.de\)](#).

¹⁵ Ebd., [2017AHJugendarbeit.pdf \(erzbistumberlin.de\)](#), S.16.

3. So soll es sein: Kinder und Jugendliche stärken durch präventive Erziehung

„Wie du Kindern und Jugendlichen im Alltag begegnest, mit welcher Haltung und Einstellung, wirkt sich auf ihr Selbstwertgefühl aus! [...] Prävention findet immer dann statt, wenn Kinder spüren, dass

- sie gehört und verstanden werden
- sie mitbestimmen können
- ihre Grenzen respektiert werden
- sie widersprechen dürfen
- sie selbst über ihren Körper bestimmen dürfen
- respektvoll mit ihnen umgegangen wird
- ihnen mit bedingungsloser Wertschätzung entgegengetreten wird und sie sich Zuwendung und Rechte nicht verdienen müssen
- ihnen Selbstständigkeit zugetraut wird, weil dies selbstbewusst macht und Abhängigkeit verringert.“¹⁶

Eine präventive Erziehungshaltung ist ein wesentlicher Schritt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch. Im Mittelpunkt der präventiven Erziehung steht die Stärkung der Kinder und Jugendlichen. Und diese beginnt im Beziehungsalltag: in den Familien und natürlich auch in der Schule. Dem Artikel „Präventive Erziehung“ des UBSKM¹⁷ folgend, sind dies die Grundlagen einer präventiven Erziehungshaltung:



¹⁶ „Arbeitshilfe Kinder schützen – Kinder stärken“ [Untitled \(erzbistumberlin.de\)](https://www.untitled.de), S. 15.

¹⁷ [Präventive Erziehung zum Schutz vor sexuellem Missbrauch: beauftragte-missbrauch.de](https://www.beauftragte-missbrauch.de).

Die folgenden Botschaften sollten Kinder und Jugendliche im Schulalltag erleben:

Dein Körper gehört dir!
»Du darfst selbst bestimmen, wer dich anfassen darf und wen du anfassen willst. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, berühren, fotografieren, filmen, Aufnahmen posten oder weiterschicken.«
Vertraue deinem Gefühl!
»Deine Gefühle sind richtig und wichtig. Du kannst dich auf sie verlassen, auch wenn jemand dir etwas anderes einreden will.«
Du hast das Recht „nein“ zu sagen!
»Gegen Berührungen, Blicke oder Sprüche, die dir unangenehm sind, darfst du dich wehren. Denn du hast das Recht, nein zu sagen und dich abzugrenzen. Das gilt auch, wenn jemand anderes so behandelt wird. Jeder Mensch hat eine eigene Art nein zu sagen. Manche wehren sich mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein Nein respektiert wird.«
Keiner darf dir Angst machen!
»Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher oder Erwachsener, keine Jugendliche oder Erwachsene darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.«
Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen!
»Geheimnisse sollen Freude machen, wie zum Beispiel eine Geburtstagsüberraschung. So ein gutes Geheimnis behältst du für dich. Aber ein schlechtes Geheimnis, das dir Angst oder ein ungutes Gefühl macht, darfst du weitersagen, auch wenn du versprochen hast, es für dich zu behalten. Das ist kein Petzen!«
Du hast ein Recht auf Hilfe!
»Wenn jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, dich unangenehm anfasst oder beleidigt, hast du immer ein Recht auf Hilfe. Vertraue dich jemandem an. Wenn dir nicht gleich geglaubt wird, dann gib nicht auf und suche eine andere Person, bei der du dich verstanden fühlst. Hilfe holen ist mutig!«
Bei Missbrauch haben Kinder und Jugendliche niemals Schuld!
»Wenn deine sexuellen Grenzen verletzt werden sollten, hast du keine Schuld, auch wenn du Geld oder Geschenke angenommen hast. Die Verantwortung für Missbrauch hat immer und allein die erwachsene Person. Auch wenn andere Kinder oder Jugendliche dich so behandeln, sind sie schuld.« ¹⁸



28

ZUGANG ZU
BILDUNG

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. 28
 Grundbildung soll kostenlos sein. Sekundäre und höhere Bildung soll jedem Kind zur Verfügung stehen. Jedes Kind soll dabei unterstützt werden, den höchstmöglichen Schul- und Ausbildungsabschluss zu erreichen. Schulen sollen gewaltfrei sein und Kinderrechte respektieren.

19

¹⁸ [2017AHJugendarbeit.pdf \(erzbistumberlin.de\)](#), S.17.

¹⁹ [UNICEF Kinderrechte Poster Deutsch \(kinderrechte-portal.de\)](#).

4. Das Schutzkonzept des SGE: Grundlagen und Entstehung

Das vorliegende Schutzkonzept soll allen Mitarbeitenden des SGE helfen, Schüler:innen durch präventive Erziehung vor sexualisierter Gewalt zu schützen, das Risiko vermindern, dass sexualisierte Gewalt verübt wird und dazu beitragen, dass betroffene Schüler:innen Zugang zu Hilfe erhalten. Es enthält einerseits den Plan für die Prävention sexualisierter Gewalt und andererseits den Plan für die Intervention bei vermuteter, beobachteter oder erfahrener sexualisierter Gewalt.

An der Entstehung des Schutzkonzeptes des SGE waren u.A. die Schulleitung, der „Arbeitskreis Schutzkonzept“, die Schulentwicklungsgruppe, Schüler:innen der SV, Elternvertreter:innen, verschiedene Klassen/Kurse, das Kollegium und weitere Mitarbeitende des SGE in verschiedener Form und Intensität beteiligt. Der Prozess wurde durch eine externe Fachkraft professionell begleitet.

Bevor das Schutzkonzept entstehen konnte, war es zunächst wichtig zu analysieren, welche kinderschützenden und -stärkenden Strukturen und Angebote es bereits am SGE gibt (Potenzialanalyse) und zu erheben, wo es noch „blinde Flecken“ und somit Handlungsbedarf gibt (Risikoanalyse).

4.1. Potenzialanalyse

Dieses Kapitel zur Potenzialanalyse²⁰ beleuchtet die wichtigsten Ressourcen, die im Rahmen des Schutzkonzeptes des SGE genutzt werden können, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schüler:innen sowie des Kollegiums zu fördern.

Im **Schulprogramm** werden die Schwerpunkte und Ziele der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit der Schule beschrieben.²¹

Das im Schuljahr 2018/2019 partizipativ erarbeitete **Leitbild**²² legt die Grundlage für das schulische Miteinander und die Werte, die in der Schulgemeinschaft gelebt werden. Es betont die Bedeutung von Respekt, Toleranz, Verantwortung und Achtsamkeit im Umgang miteinander. Diese Werte sind entscheidend für die Prävention von Gewalt, Mobbing und anderen Formen von Diskriminierung. Das Leitbild schafft ein Fundament für das Schutzkonzept.

Die **Schulordnung** des SGE regelt das Verhalten und die Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie dient als verbindlicher Rahmen, in dem Verhaltensnormen definiert sind, die sowohl das Zusammenleben als auch das Lernen betreffen. Eine klare Schulordnung und deren konsequente Umsetzung fördert die Sicherheit und den respektvollen Umgang miteinander, indem sie Fehlverhalten transparent macht und präventiv wirkt.

Die **Klassen- und Stufenleitungsteams** sind wichtige Akteure in der Präventionsarbeit. Lehrkräfte, die in der Funktion der Klassen- bzw. Stufenleitung tätig sind, übernehmen nicht nur die pädagogische Verantwortung für die Entwicklung der Schüler:innen, sondern auch eine präventive Rolle im Hinblick auf das Klassen-/Stufenklima und mögliche Konflikte. Sie fördern das soziale Lernen in der Unterstufe beispielsweise in den EMiL-Stunden oder im Rahmen von Kennenlern-/Methodentagen in der Oberstufe.²³ Sie sind verlässliche und kompetente Ansprechpartner:innen für alle Belange von Schüler:innen ihrer Klassen/Jahrgangsstufen. Durch regelmäßige Teamarbeit und enge Kooperation mit der Schulsozialarbeit und dem sonderpädagogischen Personal wird das frühzeitige Erkennen von Problemen ermöglicht, was zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Übergriffen beiträgt.

²⁰ [Broschüre Leitfadens KMK-16-03-2023.pdf](#) ab S. 53

²¹ [Das Schulprogramm des Siegtal-Gymnasiums – Siegtal-Gymnasium Eitorf.](#)

²² [1. Unser Leitbild – Siegtal-Gymnasium Eitorf.](#)

²³ [3. Pädagogische Schwerpunkte: Zur Bildung und Erziehung am SGE – Siegtal-Gymnasium Eitorf.](#)

Die **Schulsozialarbeit und das sonderpädagogische Personal** stellen weitere wertvolle Ressourcen im Schutzkonzept des SGE dar. Schulsozialarbeiter:innen bieten Beratung und Unterstützung für Schüler:innen in schwierigen Lebenssituationen und sind eine zentrale Anlaufstelle bei sozialen oder emotionalen Problemen. Sie arbeiten eng mit Lehrkräften, der Schulleitung und externen Fachstellen zusammen und tragen so zu einem umfassenden Schutznetz bei. Besonders bei der frühzeitigen Erkennung und Intervention bei Problemen wie Mobbing, familiären Schwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten spielen sie eine wichtige Rolle.

Das **Beratungsteam** am SGE bietet eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Schüler:innen, die Unterstützung bei persönlichen oder schulischen Problemen benötigen. Die Beratungslehrer:innen sind speziell ausgebildet, um in schwierigen sozialen und emotionalen Situationen zu intervenieren und bieten sowohl individuelle als auch gruppenbasierte Beratungen an. Ihre Expertise umfasst nicht nur die Konfliktlösung, sondern auch die Förderung sozialer Kompetenzen und die Unterstützung bei der Entwicklung von Empathie und Verantwortungsbewusstsein. Durch regelmäßige Fortbildungen und die enge Zusammenarbeit mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern sind sie in der Lage, präventiv tätig zu werden und in akuten Fällen schnell und zielgerichtet zu handeln.

Das SGE fördert mit der Nutzung von schulischen Geräten und BYOD-Initiative (Bring Your Own Device) die digitale Mediennutzung im Unterricht. Gleichzeitig ist der Schutz der Daten und die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien wesentlicher Bestandteil des **Mediencurriculums**²⁴. Die **Medien- und Datenschutzordnung** legt klare Regeln für die Nutzung von Geräten und die Kommunikation im digitalen Raum fest, um Risiken wie Cybermobbing, Datenschutzverletzungen und die Verbreitung von problematischen Inhalten zu minimieren.

Die **Medienscouts** sind Schüler:innen, die im Bereich der Medienkompetenz geschult sind und als Peer-Berater fungieren. Sie unterstützen ihre Mitschüler:innen beim sicheren Umgang mit digitalen Medien und helfen, Risiken wie Cybermobbing, Cybergrooming und die Verbreitung von schädlichen Inhalten zu vermeiden. Sie tragen so aktiv zur Prävention von (digitaler) Gewalt bei und fördern ein respektvolles und achtsames Verhalten im digitalen Raum.

Die **Schüler:innenvertretung (SV)** ist ein wesentliches Element der schulischen Mitbestimmung und ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes. Sie fördert das Verantwortungsbewusstsein der Schüler:innen und stärkt deren Mitspracherechte bei der Gestaltung des Schulalltags. Die SV ist nicht nur Ansprechpartnerin für die Schüler:innen bei Anliegen und Problemen, sondern spielt auch eine aktive Rolle in der Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Gewaltprävention und dem Aufbau eines respektvollen Miteinanders. Die SV organisiert regelmäßig Veranstaltungen, Workshops und Aktionen, die die Schulgemeinschaft sensibilisieren und ein starkes Wir-Gefühl fördern. Darüber hinaus kann die SV als Bindeglied zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Schüler:innen agieren, um sicherzustellen, dass alle relevanten Themen im Bereich des Schutzes und der Gewaltprävention effektiv und zielgerichtet angesprochen werden.

Das **Streitschlichtungs-Modell** am SGE bietet den Schüler:innen die Möglichkeit, Konflikte selbstständig und gewaltfrei zu lösen. Durch die Ausbildung von Streitschlichter:innen werden den Schüler:innen Kompetenzen vermittelt, wie sie Konflikte fair und respektvoll austragen können. Die Streitschlichter:innen wirken somit präventiv gegen Eskalationen und fördern eine friedliche und respektvolle Auseinandersetzung mit Differenzen.

Das **Patensystem in den Klassen 5** ist eine präventive Maßnahme, die vor allem den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule unterstützt. Ältere Schüler:innen aus höheren Jahrgangsstufen übernehmen die Rolle von Pat:innen und stehen den neuen Fünftklässler:innen als Mentoren zur Seite. Sie begleiten die jüngeren Schüler:innen nicht nur bei der Orientierung im Schulgebäude, sondern bieten auch Unterstützung in sozialen und organisatorischen Belangen. Dieses

²⁴ Vgl. Schulprogramm des SGE, Kapitel 3.5: [3. Pädagogische Schwerpunkte: Zur Bildung und Erziehung am SGE – Siegtal-Gymnasium Eitorf](#).

System fördert das gegenseitige Vertrauen und die Integration der neuen Schüler:innen in die Schulgemeinschaft. Darüber hinaus kann es dabei helfen, soziale Isolation und Konflikte im frühen Stadium zu erkennen und anzugehen.

Der **Workshop "Aktiv gegen Gewalt"** ist ein jährlich in Jahrgangsstufe 5 stattfindendes Präventionsprojekt, das den Schüler:innen praxisorientierte Strategien zur Gewaltprävention vermittelt. Ziel des Workshops ist es, das Bewusstsein für die verschiedenen Formen von Gewalt (physisch, psychisch, digital) zu schärfen und den Teilnehmenden konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Workshop wird in Kooperation mit Fachkräften durchgeführt und zielt darauf ab, die Schüler:innen aktiv in die Prävention von Gewalt einzubinden.

Präventionsreihen gegen (sexualisierte) Gewalt im Unterricht

s. Kapitel 5.6. Prävention

Fazit der Potenzialanalyse

Das SGE verfügt über eine Vielzahl von Ressourcen, die im Rahmen des Schutzkonzeptes zur Gewaltprävention und Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander eingesetzt werden können. Die Beratungslehrer:innen, Vertrauensschüler:innen, das Patensystem in den Klassen fünf und sechs, die Workshops „Aktiv gegen Gewalt“ sowie die Präventionsreihen im Unterricht stellen ein starkes Netzwerk dar, das sowohl präventiv als auch intervenierend wirkt. Durch die gezielte Nutzung dieser Ressourcen wird nicht nur das Risiko von Gewalt und Mobbing reduziert, sondern auch ein positives und unterstützendes Schulklima gefördert, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher und respektiert fühlen können.

4.2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse verfolgt systematisch zwei Fragen: „Welche Bedingungen vor Ort könnten Täter und Täterinnen ausnutzen?“ Und: „Finden betroffene Kinder oder Jugendliche vor Ort Ansprechpersonen, die sensibilisiert sind und ihnen gute Gesprächsangebote machen, ihnen zuhören und helfen?“²⁵ An dieser Stelle soll lediglich ein grober Einblick in Methoden, Inhalte und Ergebnisse gegeben werden.²⁶

4.2.1. Methodisches Vorgehen und inhaltliche Schwerpunkte

Befragte Personen	Methoden der Befragung	Schwerpunkte der Befragung
Schüler:innen einer Klasse 5	Lineal-Methode Kamara-Methode Ampel-Methode Anonyme Fragebögen	Wie gerne gehst du zur Schule? Räumlichkeiten Beschwerdewege Die Menschen am SGE und ich
Eine Teilgruppe von Schüler:innen der 7. Klassen	Ampel-Methode Anonyme Fragebögen Offene Gesprächsrunde	Beschwerdewege Die Menschen am SGE und ich Evaluation des Workshops „Prävention sexualisierter Gewalt“
Schüler:innen der Jahrgangsstufen EP und Q1	Einzel- und Partner:innen- Gespräche auf freiwilliger Basis	Individuell
Schüler:innen der Jahrgangsstufe Q2	Offene Gesprächsrunde mit Impulsfragen	Nähe und Distanz, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, sexualisierte Sprache, Medien
Kollegium	Anonyme Forms- Abfrage: ausführlicher Fragebogen	Räumlichkeiten, Regeln und Vorgaben, Schule als Arbeitsplatz, Beschwerdewege und Feedbackkultur, Angebotsstruktur
	Anonyme Forms- Abfrage: kurzer Fragebogen	

²⁵ [Schutzkonzepte: Kein Raum für Missbrauch: beauftragte-missbrauch.de](https://www.beauftragte-missbrauch.de/).

²⁶ Die Risikoanalyse wurde im Schuljahren 2022/2023 erstmalig durchgeführt.

4.2.2. Wichtige Ergebnisse

1	Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Orte im Blick haben • Beleuchtung • Gedränge • Rückzugsorte • Toiletten (Urinale, Aufsicht)
2	Regeln und Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Regeln und Vereinbarung in verschiedenen Bereichen festlegen • grenzachtende Sprache (zwischen allen Menschen am SGE), Grenzverletzungen auch nicht „im Spaß“ • Handlungsempfehlungen für besondere Situationen (Nähe-Distanz), v.A. 4-Augen-Situationen • Fortbildung/Auffrischung BASS (rechtliche Regelungen) • Deutlichere Regelung der digitalen Kommunikation
3	Die Einrichtung als Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung wird durchweg positiv wahrgenommen, insbesondere Kommunikation auf Augenhöhe, Ermöglichung von Partizipation, Transparenz • Kontakt unter KuK wird insgesamt positiv wahrgenommen; trotzdem: wie können Unsicherheiten vermieden werden
4	Kommunikations-/Feedback-/Fehlerkultur, Beschwerdemanagement Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> • Transparentere Beschwerdewege • Ansprechbarkeit von Schulleitung und erweiterter Schulleitung zwischen „immer offene Tür“ und „zu wenig greifbar“ • Wertschätzung und Kollegialität fördern • für private und professionelle Umgangsformen sensibilisieren, Rolle reflektieren • Feedback unter KuK normalisieren, Räume schaffen für Feedback • Zeitfaktor: Belastung vs. Ansprechbarkeit/Anwesenheit • Wunsch nach Beratung/Coaching für KuK • Transparente und sichtbare Beschwerdewege für SuS öffentlich machen • Beratungskonzept • Kontakte/Verzahnung mit externen Beratungsstellen
5	Angebotsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit außerunterrichtlichen Angeboten mit viel Körperkontakt • Verzahnung von Vormittags- und Nachmittagsbereich
6	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten im Sportunterricht • Fahrten • Mehr Präventionsangebote • Peer-Gewalt/-Übergriffe
7	Anliegen nach dem Fortbildungstag	<ul style="list-style-type: none"> • Interventionsplan, Ansprechpartner:innen bekannt und sichtbar machen • Training, Fallbeispiele, Handlungssicherheit einüben • Kontakt zu Fachberatungsstellen bekannt und sichtbar machen

Die Dokumentation, Informationen zum methodischen Vorgehen bei der Auswertung, alle verwendeten Materialien und die tabellarische Zusammenstellung der Ergebnisse in ausführlicher Form können auf Anfrage bei Mitgliedern des Arbeitskreises Schutzkonzept eingesehen werden.

5. Schutzkonzept: Bausteine der Prävention

„Prävention soll helfen, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern und ihnen schnelle und passgenaue Hilfen zukommen zu lassen. [...] Sexueller Missbrauch findet vor allem dort statt, wo Täter und Täterinnen Macht- und Abhängigkeitsstrukturen gegenüber Kindern und Jugendlichen ausnutzen, Kernfrage der Prävention ist deshalb: Wer hat die Macht oder zumindest die Möglichkeiten, „außerhalb der Täterkreise“, diese Taten zu verhindern?“²⁷

Kinder und Jugendliche können sich nicht alleine vor sexualisierter Gewalt, weder durch Erwachsene noch durch Gleichaltrige, schützen. Sie sind, auch wenn Unterstützung durch gleichaltrige Freund:innen mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnt, beim Schutz vor Missbrauch auf Erwachsene angewiesen. Prävention setzt nicht nur bei potenziell Betroffenen sexualisierter Gewalt an, sondern auch bei (potenziellen) Tätern und Täterinnen, um Erst- und Wiederholungstaten zu verhindern.²⁸

Prävention hat viele Gesichter und Orte. Im schulischen Kontext verdeutlichen die Bausteine des Schutzkonzeptes die verschiedenen Ebenen der Prävention und greifen die in Kapitel 3 zusammengefassten Grundlagen präventiver Erziehung auf. Hier eine kurze Übersicht über die präventiven Aspekte der in den nachfolgenden Unterkapiteln genauer aufgeführten Bausteine²⁹:

	5.1. Leitbild	Die Verankerung im Leitbild verdeutlicht, dass der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in Einrichtungen und Organisationen, die mit Minderjährigen arbeiten, oberste Priorität hat.
	5.2. Verhaltenskodex	Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Präventionsinstrument und bietet Mitarbeitenden Orientierung für einen Umgang mit Schüler:innen, bei dem Grenzen respektiert und geachtet werden. Er formuliert Regelungen für Situationen, die von Mitarbeitenden einer Einrichtung für sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten. So wird u.a. die Anbahnung von sexualisierter Gewalt erschwert.
	5.3. Fortbildung	Erst mit ausreichendem Wissen zu kritischen Situationen und regelmäßiger Auffrischung dieser Informationen ist es für die Mitarbeitenden möglich zu verhindern, dass Täter und Täterinnen eine allgemeine Verunsicherung ausnutzen. Nur so können Kinder und Jugendliche angemessen begleitet und geschützt werden.
	5.4. Personalverantwortung	Eine kinderschutz sensible Personalauswahl und das Ansprechen von Themen wie Kinderschutz in Einstellungsgesprächen hat präventiven Charakter, ebenso wie eine klare Positionierung für den Gewaltschutz und die konsequente Umsetzung einer präventiven Erziehungshaltung im Alltag.
	5.5. Partizipation von Schüler:innen	Die systematische Beteiligung von Schüler:innen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Lehrenden und Lernenden. Das trägt zur Steigerung der Kritikfähigkeit von Schüler:innen bei, wenn sie Anlass für Beschwerden haben.

²⁷ [Prävention von sexuellem Missbrauch: Wie Kinder schützen?: beauftragte-missbrauch.de](https://beauftragte-missbrauch.de), weiterführende Informationen zur präventiven Erziehung: [Präventive Erziehung zum Schutz vor sexuellem Missbrauch: beauftragte-missbrauch.de](https://beauftragte-missbrauch.de).

²⁸ [Prävention von sexuellem Missbrauch: Wie Kinder schützen?: beauftragte-missbrauch.de](https://beauftragte-missbrauch.de).

²⁹ Die kurzen Beschreibungen in der Tabelle sind angelehnt an folgende Quellen: [Schutzkonzepte: Kein Raum für Missbrauch: beauftragte-missbrauch.de](https://beauftragte-missbrauch.de), [Broschüre Leitfaden KMK-16-03-2023.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de).

	<p>5.6.Präventions- angebote</p>	<p>Konkrete Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt geben Schüler:innen altersgerechte Informationen über Kinderrechte, über sexualisierte Gewalt und Hilfsangebote sowie Fachwissen in den Bereichen Sexualität und Medienbildung. Es gibt ebenso Präventions- und Informationsangebote für Eltern/Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen.</p>
	<p>5.7.Ansprech- stellen/ Beschwerde- strukturen</p>	<p>Niederschwellige Beschwerdestrukturen sind ein Zeichen dafür, dass man sich darüber bewusst ist, dass Schüler:innen mit schulinternen oder externen Problemen aller Art konfrontiert sein können, bei deren Lösung die Hilfe von Erwachsenen sinnvoll ist. So können problematische Vorgänge, Missstände oder Fehlverhalten frühzeitig in Erfahrung gebracht werden, um gegenzusteuern.</p>

5.1. Leitbild

Das Leitbild des SGE ist partizipativ entstanden und „bietet Orientierung für die Schule in allen ihren Aktivitäten nach außen und innen. Nach innen soll es allen eine einheitliche Struktur geben und die Identifikation mit der Schule unterstützen. Nach außen ist es ein Versprechen: dafür stehen wir ein, das kann man von uns erwarten“.³⁰

Der Schutz von Schüler:innen vor sexualisierter Gewalt wird im Leitbild der Schule mit folgendem Wortlaut verankert: „Wir alle tragen Verantwortung für uns selbst, füreinander und für unser Lernen. Das heißt auch, dass wir Engagement und Anstrengungsbereitschaft fördern. Wir wollen lernen und lehren, Verantwortung bewusst und gerne zu übernehmen – gegenüber unserer Gemeinschaft in der Schule, der Gesellschaft und, im Sinne der Nachhaltigkeit, gegenüber unserem Planeten. **Mit einem Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden.**“ Das Leitbild ist öffentlich auf der Schulhomepage abrufbar.³¹

³⁰ [Schulentwicklung NRW - Inklusive schulische Bildung - Schulentwicklungsprozesse gestalten - Leitbildentwicklung.](#)

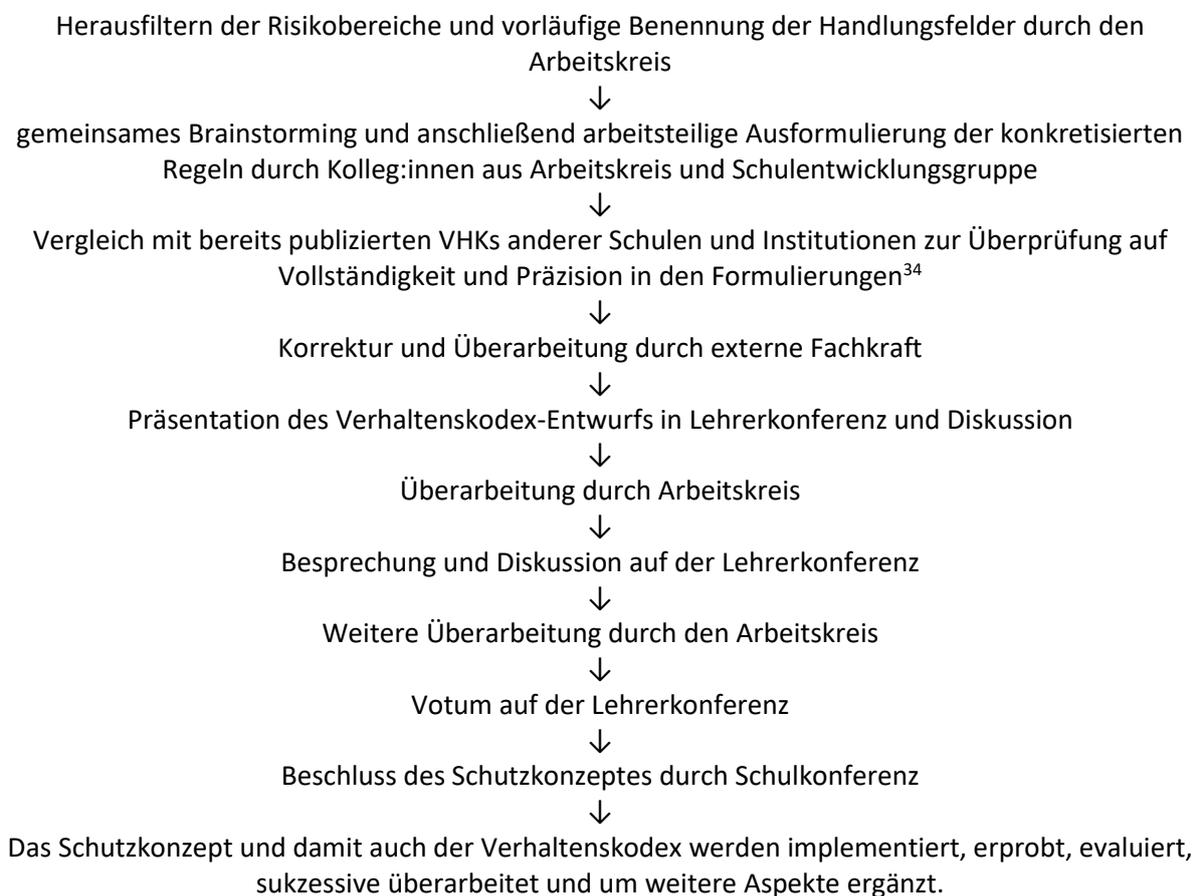
³¹ [1. Unser Leitbild – Siegtal-Gymnasium Eitorf.](#)

5.2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex (VHK) ist das „Herzstück“ des Schutzkonzeptes. Er hat präventive Wirkung, schafft Orientierung für Mitarbeitende, macht Missstände und Fehlverhalten, nicht nur für Schüler:innen sondern auch für alle Mitarbeitenden, ansprechbar, schützt durch die Klarheit der Regeln zugleich Mitarbeitende vor falschem Verdacht und beeinflusst die allgemeine Kultur des Umgangs positiv.

Der VHK fokussiert das Verhalten von Mitarbeitenden des SGE und ergänzt somit die allgemeinen Regelungen und Grundlagen, die in der Schulordnung³² und im Schulprogramm³³ festgeschrieben sind und für die gesamte Schulgemeinschaft gelten.

Der VHK des SGE leitet sich unter anderem aus den Ergebnissen der schulintern durchgeführten Risikoanalyse ab: die im Verhaltenskodex (s.u.) abgebildeten Handlungsfelder (farblich unterlegt) sind bei der Risikoanalyse als noch zu unklare oder zu wenig geregelte Bereiche identifiziert worden. Auf Grund dessen sind die im Folgenden formulierten Regeln des Verhaltenskodex als zentrales Instrument der Gewaltprävention auf folgendem Weg erarbeitet worden:



³² [Schulordnung – Siegtal-Gymnasium Eitorf.](#)

³³ [Das Schulprogramm des Siegtal-Gymnasiums – Siegtal-Gymnasium Eitorf.](#)

³⁴ Zu nennen sind hier besonders die Verhaltenskodices des AKO Bonn, des Erzbistums Berlin, Köln sowie [Broschuere Leitfaden KMK-16-03-2023.pdf.](#)

Verhaltenskodex des SGE

Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schüler:innen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Ich unterstütze alle Schüler:innen dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schüler:innen bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen. Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat so weit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten.

Nähe und Distanz
<p>Es ist in jeder Situation auf einen der beruflichen Rolle angemessenen, grenzachtenden und respektvollen Umgang zu achten, die Gleichbehandlung aller Schüler:innen muss sichergestellt werden.</p> <p>Der ungefragte Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden. Sondersituationen werden im Folgenden definiert und müssen immer, gegebenenfalls auch nachträglich, thematisiert und transparent gemacht werden (<i>Möglichkeiten sind: Vermerk eintragen; Kolleg:in informieren...</i>).</p>
Loben, Trösten, Begrüßen
<p>Wir loben verbal, schriftlich oder mit altersangemessenen Symbolen, ohne eine wiederholt exponierte Situation Einzelner gegenüber der Gruppe zu schaffen.</p> <p>Wir trösten (in besonderen emotionalen Ausnahmesituationen) durch offene Fragen („Was kann ich für dich tun?“/ „Was brauchst du gerade?“) oder Vorschläge („Sollen wir + Vorschlag“). Sollte ein:e Schüler:in körperlichen Kontakt suchen, ist dem Wohl des Kindes/ Jugendlichen gemäß und unter verantwortlicher Grenzachtung zu handeln.</p> <p>Wir begrüßen die Schüler:innen kontaktlos und initiieren keine Peer-Rituale wie „High-Five“. Durch Lernende initiierte Rituale können in eigenem Ermessen und unter verantwortlicher Grenzachtung erwidert werden. Hier gilt es die ‚Förderung der Vertrauensbeziehung‘ gegen die ‚exponierte Stellung Einzelner‘ abzuwägen.</p>
Körperkontakt im Schulalltag
<p>Körperkontakt ist in pädagogischen Situationen nicht immer auszuschließen, jedoch ist der ablehnende Wille aller Beteiligten stets zu respektieren. Sollte es zu Körperkontakt kommen, muss dieser der anderen Person gegenüber thematisiert und transparent gemacht werden.</p> <p>Prügeleien, Weglaufen etc. sind Notsituationen, in denen ich verpflichtet bin, einzugreifen. Nach einer solchen Reaktion führe ich ein Nachgespräch, in dem die Gründe für den Kontakt transparent gemacht werden.</p> <p>Bei Notsituationen wie Verletzungen, Krankenbetreuung auf Fahrten oder Panikattacken wird versucht, die Peergroup einzubinden. Ist dies nicht möglich und Körperkontakt erforderlich, wird dieser thematisiert, gegebenenfalls nachträglich.</p> <p>Regeln für den Sanitätsraum sowie Beratungssituationen finden sich in den jeweiligen Konzepten.</p>
Digitaler Kontakt
<p>Digitaler Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden erfolgt ausschließlich über dienstliche, durch die Schule bereitgestellte Kanäle (z.B. Office 365, WebUntis). Wir nutzen keine Kommunikation über private Kanäle wie Telefon, Messenger, Email oder soziale Medien. Insbesondere in sozialen Medien</p>

ist ein "Folgen" und ein „Folgenlassen“ von Lernenden durch Lehrkräfte zu unterlassen und die Rollenklarheit durch eine angemessene Thematisierung von beruflichen und privaten Belangen zu wahren.

Während Fahrten/Ausflügen kann ein privates Mobiltelefon für die Kommunikation genutzt werden. Auch hier ist auf Nutzung von privaten Messengern, auch aus Datenschutzgründen, zu verzichten.

Digitale Kommunikation über schulische Kanäle ist technisch bedingt automatisch dokumentiert. Protokolle und gegebenenfalls Nachrichten können nach Absprache mit der Schulleitung unter dem Vier-Augen-Prinzip eingesehen werden.

Für Interventionsteams gelten unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen, die den entsprechenden Konzepten entnommen werden können.

Sprache und Wortwahl

Wir achten stets – auch bei Kommunikation über Nicht-Anwesende - auf eine respektvolle, wertschätzende Sprache und schreiten ein, wenn wir sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (verbal und nonverbal) beobachten. Wir vermeiden Bemerkungen, die Aussehen und Erscheinungsbild von Schüler:innen entweder abwertend oder anzüglich kommentieren. Sachliche Hinweise zu unangemessener Kleidung können notwendig sein.

Von Schüler:innen empfundenen Grenzüberschreitungen sind ernst zu nehmen und zu respektieren.

Die Schüler:innen werden ausschließlich mit ihrem Namen angesprochen. Kosenamen und/oder Verniedlichungen, die eine unangemessene persönliche Nähe herstellen, sind sowohl bei einzelnen Schüler:innen als auch bei der Ansprache von Gruppen zu unterlassen. Wir bemühen uns um die korrekte Aussprache aller Namen und ermuntern die Schüler:innen, uns ggf. zu korrigieren. Namenswünsche, die durch die Schüler:innen geäußert werden (z.B. im Hinblick auf die geschlechtliche Identität), respektieren wir.

Alltags-/Standardsituationen

Vier – Augen – Gespräche

Grundsätzlich finden Vier-Augen-Gespräche in einsehbaren Räumen/Situationen und bei offener Flurtür in der Kernunterrichtszeit (1.-8. Stunde) statt!

Vier-Augen-Gespräche finden nur dann bei geschlossener Tür statt, wenn dies von beiden Seiten erwünscht wird und erfordern die Beachtung der situationsspezifischen Sensibilitätsmomente. In solchen Fällen sind die Gespräche transparent zu gestalten, d.h. sie werden in jedem Fall von der Lehrkraft abgesichert (idealerweise im Vorfeld, ggf. auch im Nachhinein), indem Ort, Zeit und Person des Gesprächs individuell dokumentiert und auf Nachfrage vorgezeigt werden (z.B. Eintrag Sprechstunde-WebUntis oder anderweitige Dokumentation). Bei planbaren Gesprächen sollten die Schüler:innen vorher über den Raum informiert werden.

Wenn Noten persönlich besprochen werden, finden diese Gespräche nicht vor der ganzen Klasse statt. Den Schüler:innen wird freigestellt, ob sie das Gespräch allein oder in Begleitung eines Mitschülers/einer Mitschülerin führen wollen.

Unterrichtsgeschehen

Wir weisen in respektvoller Art und Weise auf Schulregeln hin und achten dabei die Privatsphäre der Schüler:innen. Wir missbrauchen dabei nicht die Machtposition als Lehrkraft, d.h. wir stellen die Schüler:innen nicht vor der Klasse bloß und stellen keine diffamierenden Fragen, z.B. bei Verspätungen, in Bezug auf den Entschuldigungszettel, bei Toilettengängen, problematischen Sitzordnungen etc. Stattdessen weisen wir klar und bestimmt auf Verstöße gegen die Schulregeln hin (Klärungsbedarf hinsichtlich Verspätungen etc. im 4-Augen-Kontext oder nach der Stunde in der Auflösungssituation im Klassenraum).

Vertraulichkeit und Transparenz

Alles, was Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen des SGE sagen und tun, dürfen Schüler:innen weitererzählen. Es gibt dafür keine Geheimhaltung. Eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben ist zu vermeiden, z.B. Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe intimer Details aus dem Privat- oder Familienleben.

Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen des SGE zeigen sich grundsätzlich ansprechbar und offen für die Belange von Schüler:innen. Alles, was Schüler:innen Lehrkräften oder Mitarbeiter:innen anvertrauen, nehmen wir ernst und verfolgen es weiter (s. Interventionsplan).

Besondere Situationen

Autofahrten

Bei Autofahrten sind die offiziellen Regeln zu beachten: Notsituation/Eltern im Vorfeld informieren/Eltern müssen Einverständnis geben. Im Einzelfall ist altersabhängig zu entscheiden.

Klassen- und Kurstreffen

Im Gegensatz zu Schulveranstaltungen (z.B. Feiern, Projekte, Exkursionen, Klassen-/Studienfahrten...), die im oder außerhalb des Schulgebäudes stattfinden, ist bei privaten Klassen- oder Kurstreffen die Teilnahme von Schüler:innen nie verpflichtend. Solche privaten Treffen, an denen Klassen oder Kurse ganz oder teilweise unter Beteiligung von Mitarbeiter:innen teilnehmen, sollten vorzugsweise im öffentlichen Raum stattfinden. Private Einladungen an **einzelne** Schüler:innen sind ausgeschlossen. Der Jugendschutz ist stets zu beachten und jegliche grenzüberschreitenden Situationen sind auszuschließen. Auch wenn es sich um eine Privatveranstaltung handelt, gilt es, die Lehrer:innen- Rolle (analog zum Verhalten in der Schule) zu wahren.

Geld und Geschenke

Private Geldgeschäfte mit Schüler:innen (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind verboten.

Grundsätzlich ist der Austausch von Geschenken zwischen Schüler:innen und den Mitarbeiter:innen verboten. Ausnahmen sind in der BASS geregelt. In der BASS erlaubte Geschenke sind nie an eine Gegenleistung gekoppelt. Dieser Eindruck darf nie erweckt werden.

Kleidung

Alle Mitarbeiter:innen des SGE achten auf angemessene Kleidung bei sich selbst und Kollegen:innen; vor allem in Hinblick auf die Länge sämtlicher Kleidungsstücke und das Bedecken sensibler Körperstellen. Sachliche Hinweise zu unangemessener Kleidung können notwendig sein. Eine grundsätzliche Kleiderordnung am SGE sollte noch erarbeitet werden.

Sportunterricht	
<p>Sportbekleidung</p> <p>Im Sportunterricht* tragen sowohl die Schüler:innen als auch die Lehrkräfte angemessene Sportbekleidung, dabei muss neben der Funktionalität auch ein Mindestmaß an Körperbedeckung gewährleistet sein (siehe Abbildung). Unangemessene Kleidung muss thematisiert werden.</p> <p>*Schwimmunterricht: Badehose/Badeanzug (Ausnahme: Sportbikini)</p>	
<p>Körperkontakt</p> <p>In den meisten Sportspielen und in vielen anderen Bewegungsformen gehört der Körperkontakt der Mitwirkenden untereinander zum Sport dazu und in vielen Situationen lassen sich Körperkontakte nicht vermeiden. Die Lehrkraft thematisiert deshalb, wo die Grenzen des sportartspezifischen Körperkontaktes liegen, um grenzverletzendes Verhalten sichtbar zu machen und Konsequenzen durchzusetzen.</p>	
<p>Bewertungssituationen</p> <p>In schulsportlichen Zusammenhängen ist es für eine angemessene Bewertung von Schülerleistungen notwendig, die leistenden Schüler:innen in der Gesamtheit ihrer Bewegung(-en) zu beobachten. Hierbei kann es sachlich geboten sein, dass seitens der Sportlehrkraft mehrere Wiederholungen eingefordert werden.</p> <p>Videoaufnahmen mit Speicherung des Bildmaterials über die Sportstunde hinaus dürfen nur in Ausnahmefällen und nur auf freiwilliger Basis gemacht werden. Voraussetzung ist in jedem Fall das Einverständnis der Schüler:innen und der Erziehungsberechtigten sowie die Berücksichtigung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben.</p>	
<p>Umkleidesituation</p> <p>Schüler:innen und schulisches Personal nutzen getrennte Umkleiden.</p> <p>Schüler:innen nutzen die geschlechtergetrennten Gemeinschaftsumkleiden der jeweiligen Sportstätten – Ausnahmen müssen den Sportstätten entsprechend diskutiert werden.</p> <p>Das schulische Personal klopft und wartet auf eine Antwort, bevor die Umkleiden betreten werden. Das Betreten wird vorher angekündigt.</p> <p>Ausnahme: In einem angenommenen Notfall oder Fällen von Peer-Gewalt kann das Abwarten auf eine Antwort entfallen.</p>	
<p>Hilfestellungen (in wenigen besonderen Unterrichtssituationen)</p> <p>Die zielführenden Handlungsweisen an Hilfestellungen werden mit der Lerngruppe vorbesprochen und eingeübt. Schüler:innen dürfen entscheiden, ob sie die Hilfestellungen in Anspruch nehmen wollen, auch wenn die Verweigerung ggf. bedeutet, dass sie nicht zielführend am Unterricht im Bewertungskontext teilnehmen können. Nach Möglichkeit dürfen Schüler:innen mitentscheiden, von wem sie die Hilfestellung annehmen möchten. Es gibt Hilfestellungssituationen, in denen die Hilfestellung nur durch Sportlehrkräfte durchgeführt werden kann.</p>	
<p>Sanktionen</p> <p>Es werden keine Bewegungsübungen als Sanktionierungen gewählt, die nicht in Verbindung mit dem Unterrichtsthema stehen.</p>	
<p>Null Toleranz für Bodyshaming.</p>	

5.3. Fortbildung

„Eine große Herausforderung bei der Prävention ist für viele Menschen, dass Missbrauch so unvorstellbar ist, dass sie ihn nicht für möglich halten – besonders nicht in ihrem direkten Umfeld. [...] Daher gilt für alle: Um Kinder und Jugendliche zu schützen, sind grundlegende Informationen über sexuellen Missbrauch wichtig.“³⁵

Wissen ist die Basis und Voraussetzung der Präventions- und Interventionsarbeit. Relevante Themen bei den Fortbildungen der Mitarbeitenden am SGE sind in erster Linie:

- die in Kapitel 2.1. erläuterten Grundbegriffe „sexualisierte Gewalt“, „Grenzverletzungen“, „Übergriffe“, „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“³⁶
- die in Kapitel 2.2. erläuterten Strategien von Tätern oder Täterinnen³⁷
- mögliche Symptome sexualisierter Gewalt bei den Betroffenen (Achtung: die Symptome sind nie eindeutig!)
- Beschwerdewege
- Interventionswege

Am 25.09.2023 fand für alle Mitarbeitenden des SGE eine ganztägige Fortbildung statt. Die regelmäßige Weiterbildung aller Mitarbeitenden ist ein zentraler Baustein der schulischen Qualitätsentwicklung. Ergänzend dazu bietet die UBSKM eine zusätzliche Fortbildungsmöglichkeit an: Der digitale Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ ermöglicht es allen Mitarbeitenden, sich zeitlich flexibel und selbstständig weiterzubilden. Bei erfolgreichem Abschluss wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt wird auch künftig regelmäßig in das Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte integriert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es auch in anderen Fortbildungen thematisiert wird – etwa in den Bereichen Mobbing und Cybermobbing, der Nutzung digitaler Medien, dem Umgang mit herausfordernden Schüler:innen, der Kindeswohlgefährdung, dem professionellen Lehrkräfteverhalten sowie der Förderung einer Kultur des kollegialen Miteinanders.

Für bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden sowie für neu an die Schule kommende Kolleg:innen oder Mitarbeitende sind gezielte Auffrischungsschulungen zum Schutzkonzept oder zur Prävention sexualisierter Gewalt auch kurzfristig und außerhalb des Turnus der allgemeinen Fortbildung vorgesehen. Neue Vertretungskräfte, Referendar:innen, Praktikant:innen (EOP, Praxissemester) und Mitarbeitende der Übermittagsbetreuung (ÜmiB) werden in Kurzschulungen gezielt informiert, sensibilisiert und aufgeklärt. Die Verantwortung für diese Maßnahmen liegt bei der Schulleitung (siehe auch Personalverantwortung 5.4.).

Darüber hinaus sind Kooperationen mit externen Partnern (siehe 5.6.3. und 6.6.), unseren Partnerschulen sowie die aktive Einbindung von Eltern in das Fortbildungsangebot erwünscht und angestrebt.

³⁵ [Prävention von sexuellem Missbrauch: Wie Kinder schützen?: beauftragte-missbrauch.de](https://beauftragte-missbrauch.de).

³⁶ Weiterführende Informationen hierzu siehe in den Fußnoten in Kapitel 2.

³⁷ [Sexueller Kindesmissbrauch: Täter und Täterinnen: beauftragte-missbrauch.de](https://beauftragte-missbrauch.de), [Täter*innen und ihre Strategien - Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW \(psg.nrw\)](https://psg.nrw.de).

5.4. Personalverantwortung

„Eine Institution ist zum Schutz der von ihr betreuten Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch durch eine:n ihrer Mitarbeiter:innen verpflichtet, und zwar im Sinne der Prävention – also der generellen Vorbeugung z.B. bei der Personalauswahl – als auch bei der Intervention im Falle eines konkreten Verdachts.“³⁸

Am Siegtal-Gymnasium sind verschiedene Personengruppen tätig. Neben festen Mitarbeiter:innen wie z.B. Lehrkräften oder dem Sekretariatspersonal kommen auch gelegentlich aushelfende Personen mit Schüler:innen in Kontakt (z.B. Mitwirkende in der Berufsorientierung oder externe Anbieter von Projekten oder Workshops). Die Verantwortung für die in der Schule tätigen Personen liegt bei der Schulleitung – in der Regel gemeinsam mit anderen Institutionen, z.B. dem Land NRW (Lehrkräfte), der Gemeinde Eitorf (Sekretariat, Mitarbeiter:innen bei der Mittagsverpflegung) oder dem Trägerverein SGE+ (Mitarbeitende in der Übermittagsbetreuung).

Unter Berücksichtigung und gemäß der vom UBSKM herausgegebenen Broschüre „[...] Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen!“³⁹ verpflichtet sich die Leitung des SGE konsequent dem Kinderschutz, indem folgende Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt ergriffen werden:

1. **Thematisierung des Kinder- und Jugendschutzes im Personalauswahlgespräch**, um Haltungen und Erfahrungen mit Präventionsansätzen in Erfahrung zu bringen und zu sensibilisieren (Eignungsprüfung und Sensibilisierung); erfolgt die Personalauswahl durch eine andere Instanz, wird ein entsprechendes Sensibilisierungsgespräch im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme des Verhaltenskodex geführt.
2. Vorlage eines **Erweiterten Führungszeugnisses** (EFZ) im Sinne der Eignungsprüfung (für alle Landesbediensteten im Schuldienst gesetzlich geregelt durch das Land NRW); durch das erweiterte Führungszeugnis wird vor der Aufnahme einer Tätigkeit sichergestellt, dass Schüler:innen vor Übergriffen einschlägig rechtskräftig vorbestrafter Personen geschützt werden. Ein EFZ müssen Personen vorlegen, die regelmäßig und ohne weitere Aufsicht mit Schüler:innen im Kontakt sind.
3. Vorlage einer **Selbstauskunftserklärung** (SAE), mit der bestätigt wird, dass keine laufenden Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (von Minderjährigen) eingeleitet wurden; die SAE kann in begrenzten Fällen statt des EFZ einfordert werden (z.B. bei ehrenamtlichen Helfer:innen).
4. Kenntnisnahme des **Verhaltenskodex** im Sinne der **Sensibilisierung**.
5. **Fort- und Weiterbildung** (siehe Kapitel 5.3.);
6. Kritisch-konstruktiver Umgang der Schulleitung mit **beobachteten Grenzverletzungen** oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex.

Neben der Prävention erfolgt die **Intervention** im Falle eines konkreten Verdachts gemäß Interventionsplan (siehe Kapitel 6.) Die Anwendung der Maßnahmen zur Eignungsprüfung (1. – 4.), richtet sich nach der Art der Beschäftigung und Tätigkeit sowie der Intensität (Kontakt mit oder ohne weitere Aufsicht) und Dauer des Kontakts mit Schülerinnen und Schülern.

³⁸[Broschuere Kein Raum fuer Missbrauch Personalverantwortung bei Praevention und Intervention nutz en.pdf \(beauftragter-missbrauch.de\)](#), S. 1. Eine Übersichtstabelle mit dem Titel „Arbeitsrechtliche Möglichkeiten zur Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch“ befindet sich in der Broschüre auf S. 7.

³⁹ Das ebenfalls in dieser Broschüre thematisierte arbeitsrechtliche Vorgehen bei einer Intervention wird in Kapitel 6 dieses Schutzkonzepts aufgegriffen und besprochen.

5.5. Partizipation



UN-Kinderrechtskonvention

Berücksichtigung des Kindeswillens

Artikel 12

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

5.5.1. Partizipation am SGE

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens und bietet sowohl Eltern als auch Schüler:innen vielfältige Möglichkeiten zur Mitwirkung. Diese Mitgestaltungsmöglichkeiten sind entscheidend, um eine Schule zu schaffen, in der Schüler:innen aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, die sie betreffen. Durch diese Einbindung wird ihre Position gestärkt und das natürliche Machtgefälle zu Lehrkräften und anderen schulischen Autoritäten reduziert.

Eine Schule, die auf Beteiligung setzt, fördert die Fähigkeit der Schüler:innen, kritisch zu denken und sich für ihre eigenen Interessen und Rechte stark zu machen. Wenn sie im kleinen Rahmen erleben, dass ihre Bemühungen und die Bemühungen ihrer Eltern erfolgreich sind, fällt es ihnen leichter, auch in größeren Zusammenhängen ihre Stimme zu erheben und sich abzugrenzen, wenn ihre persönlichen Grenzen überschritten werden.

Beispiele für Partizipation von Schüler:innen an unserer Schule:

<ol style="list-style-type: none">1. Schülervertretung (SV) und Schülerrat2. Klassensprecher:innen/Stufensprecher:innen3. Für gewählte Mitglieder: Schulkonferenz4. Für gewählte Mitglieder: Fachkonferenzen5. Arbeitsgemeinschaften (vor allem AGs, die in die Schule hineinwirken, wie Schulsanitäter:innen und Schülergeführte AGs), Schulmannschaften und Projektwochen6. Klassenaktivitäten und Exkursionen7. regelmäßige Unterrichtsevaluation	<ol style="list-style-type: none">8. Schulveranstaltungen: Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen wie Schulfesten, Konzerten, Theateraufführungen oder Sportwettkämpfen.9. Zu einzelnen Themen: Schüler-Eltern-Lehrer-Arbeitskreise (z.B. Mittagsverpflegung, Handy)10. Offen für alle Interessierte: Runder Tisch zu Schulentwicklungsfragen11. Pat:innenprojekt/Streitschlichter:innen12. Mitarbeit in der ÜMiB
--	--

Beispiele für Partizipation von Eltern an unserer Schule:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Elternpflegschaft2. Für gewählte Mitglieder: Schulpflegschaft3. Für gewählte Mitglieder: Schulkonferenz4. Für gewählte Mitglieder: Fachkonferenzen5. Durch Eltern geleitete Arbeitsgemeinschaften und Projekte | <ol style="list-style-type: none">6. Offen für alle Interessierte: Runder Tisch7. Zu einzelnen Themen: Elternumfragen8. Zu einzelnen Themen: Schüler-Eltern-Lehrer-Arbeitskreise9. Förderverein (z.B. Mitgestaltung Einschulung, TdoT, Ehemaligenfest, Schulfest, Unterstützung Hofgestaltung) |
|---|---|

Die Einbeziehung der Schüler:innen in Entscheidungsprozesse trägt besonders dazu bei, ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Sie erfahren, dass ihre Meinungen zählen und ernst genommen werden. Indem sie lernen, ihre Ansichten zu äußern, mitzubestimmen und Gehör zu finden, entwickeln sie ein größeres Vertrauen in die Schule als Institution. Zudem übernehmen sie Verantwortung und erweitern ihre sozialen Fähigkeiten, was wesentlich zur Stärkung ihrer Persönlichkeit beiträgt.

5.5.2. Partizipation bei der Erstellung des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept ist auf mehreren Ebenen partizipativ entstanden. Neben allen pädagogischen Mitarbeitenden in ihren verschiedenen Aufgabenfeldern und Funktionen waren auch andere Mitarbeitende des SGE (Sekretariat, Hausmeister), eine externe Fachkraft (Frau Frische), sowie Schüler:innen und Eltern und Erziehungsberechtigte an der Erstellung des Schutzkonzeptes beteiligt. Die tabellarische Übersicht (s.u.) zeigt, welche Personengruppen an welchen Prozessen und Bausteinen mitgearbeitet haben.

Personen → Prozesse/ Bausteine ↓	Kol	SL	ESL	Andere MA	EuE	SuS	EFK
Arbeitskreis	x	x	x	x	x	-	x
Potential- analyse	x	x	x	x	-	x	x
Risikoanalyse	x	x	x	x	RTE	x	x
Leitbild	x	x	x	-	x	x	-
Verhaltens- kodex	AKS SEG	x	x	x	-	-	x
Fortbildung	x	x	x	x	-	-	x
Personal- verantwortung	AKS	x	-	-	-	-	x
Partizipation	AKS	-	x	-	-	-	-
Präventions- angebote	AKS	-	-	x	-	-	x
Beschwerde- strukturen	AKS	x	-	-	RTE	RTE, SV	x
Intervention	AKS KT BT	x	x	x	-	-	x
Kooperation	AKS	x	x	x	-	-	x

AKS = Arbeitskreis Schutzkonzept, BT = Beratungsteam, EFK = externe Fachkraft, ESL = Erweiterte Schulleitung, EuE = Eltern und Erziehungsberechtigte, Kol = Kollegium, KT = Krisenteam, MA = Mitarbeitende, RTE = Runder Tisch für Schulentwicklung, EG = Schulentwicklungsgruppe, SL = Schulleitung, SuS = Schüler:innen, SV = Schüler:innenvertretung

5.6. Präventionsangebote

„Prävention gegen Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt in Institutionen muss auf eine altersentsprechende Art und Weise detaillierte Informationen über die Rechte von Mädchen und Jungen, institutionelle Regeln, Formen von Grenzüberschreitungen und massiveren Übergriffen, die Strategien jugendlicher und erwachsener Täter/ Täterinnen und Möglichkeiten der Hilfe für die Opfer geben“.⁴⁰



Kinder haben das Recht, aus Internet, Radio, Fernsehen, Zeitungen, Büchern und anderen Quellen Informationen zu bekommen. Erwachsene sollen sicherstellen, dass die Informationen den Kindern nicht schaden. Staaten sollen die Medien ermutigen, Informationen aus verschiedenen Quellen in kindgerechter Sprache zu veröffentlichen.

41

5.6.1. Workshops zur Prävention sexualisierter Gewalt am SGE

Seit 2019 werden am SGE Workshops zur Prävention sexualisierter Gewalt durchgeführt. In den ersten Jahren bestand das Angebot in jeweils einem Aktionstag für die Schüler:innen der 7. Klassen. Mit dem Schuljahr 2022/2023 wurde das Angebot ausgeweitet: die Schüler:innen der 7. Klassen haben nun ca. acht Wochen lang eine Doppelstunde zusätzlichen Unterricht in geschlechtergetrennten Gruppen, die jeweils entsprechend von weiblichen oder männlichen Kolleginnen und Kollegen begleitet werden. Die Workshops ermöglichen so eine nachhaltigere und intensivere Auseinandersetzung mit den Themen (s.u.) und geben Schüler:innen Zeit und Raum, Vertrauen zu den Kolleg:innen aufzubauen und über ihre Erfahrungen, Erlebnisse, Sorgen und Probleme zu sprechen. Parallel stehen die Schulsozialarbeit und das Beratungsteam zur weiterführenden Betreuung zur Verfügung. Eine Übersicht über die verwendeten Materialien mit Quellen kann auf Anfrage bei Frau Mundorf erhalten werden. Auf einem Informationsabend für Eltern und Erziehungsberechtigte werden die Themen, Inhalte und Materialien ausführlich erläutert (s. 5.6.4.). Die Workshops werden nach der Durchführung durch die Schüler:innen und Kolleg:innen evaluiert. Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die Inhalte der Workshops.⁴²

Reale Welt	Digitale Welt
1. Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern/ Jugendlichen – Situationen erkennen und bewerten	7. Privatheit und APP-Training
2. Dem eigenen Bauchgefühl vertrauen	8. Selbstdarstellung, Sexting und Bildrechte
3. Grenzen setzen und Hilfe holen	9. Cybergrooming
4. Grenzverletzungen und Übergriffe durch Erwachsene, sexueller Missbrauch	10. Pornographie
5. Täter haben miese Tricks	
6. Was Freund:innen tun können – und wie sie selbst Hilfe bekommen	

⁴⁰ [6020_praevention_von_sexuellem_missbrauch_in_institutionen_pdf \(zartbitter.de\)](#), S.4.

⁴¹ [UNICEF Kinderrechte Poster Deutsch \(kinderrechte-portal.de\)](#).

⁴² Die Inhalte der Workshops sind für Mädchen und Jungen grundsätzlich gleich, in den Materialien sind die verwendeten Abbildungen und Texte aber jeweils an die Geschlechter angepasst und durch eine unterschiedliche Reihenfolge wird versucht, unterschiedliche Interessenschwerpunkte zu berücksichtigen bzw. eine inhaltliche Priorisierung vorzunehmen. Wie mit nicht-binären oder intergeschlechtlichen Schüler:innen umgegangen wird ist noch nicht besprochen.

5.6.2. Überblick: Präventionsangebote am SGE

Sekundarstufe 1

Jgst.	Sexualpädagogische Unterrichtseinheiten/ Projekte	Prävention sexualisierter Gewalt	Unterrichtseinheiten/ Projekte aus weiteren Präventionsbereichen
5			Workshop „Aktiv gegen Gewalt“ WP Unterrichtseinheit „Streit friedlich lösen“; Ausgrenzung verhindern, Schulleben mitgestalten
6	Biologie Sexualerziehung, vgl. SiLP Praktische Philosophie Wa(h)re Schönheit? (Fair Play 5/6, S. 169-182): Medial vermittelte Schönheitsideale kritisch reflektieren		Biologie Suchtprävention (vgl. SiLP), Schwerpunkte: Nikotin, Energy-Drinks
7		Workshops Prävention sexualisierter Gewalt Ca. acht Wochen, 2 WS, Mädchen und Jungen getrennt; Module reale Welt und digitale Welt	
8	Evangelische und katholische Religion Reihe: Freundschaft, Liebe, Partnerschaft vgl. SiLP		Alkoholprävention
9	Biologie Sexualerziehung, vgl. SiLP Ggf. Kooperation mit „mitsicherheitverliebt“ Praktische Philosophie Reihe: Freundschaft, Liebe, Partnerschaft vgl. SiLP	Biologie Sexualerziehung, vgl. SiLP, im Zusammenhang mit Themen wie „Konsens“, „Pornographie“, „Sexting“, „Respekt und Verantwortung“	Cannabisprävention „Grasparcours“
10			Biologie Suchtprävention (vgl. SiLP), Schwerpunkte: Entstehung von Abhängigkeit/Sucht im Gehirn, Cannabis, illegale Substanzen

Oberstufe

11	Französisch Diversität und Geschlechterrollen im Spiegel der Gesellschaft.		„Gesundheitstage“
12			Biologie Wirkung exogener Substanzen auf das Nervensystem, v.A. Cannabis (vgl. SiLP) Pädagogik Reihe: Unzureichende Identitätsentwicklung am Beispiel von aggressivem Verhalten nach Heitmeyer (vgl. SiLP) Thema: Möglichkeiten und Risiken im Web 2.0, 3.0, Chancen und Grenzen der Identitäts-entwicklung im Internet, vgl. SiLP
13			

Fortlaufend in allen Jahrgangsstufen oder Jahrgangsstufenübergreifende Angebote

Geschichte Entwicklung der Rolle der Frau in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen im Verlauf der Geschichte (z.B. Französische Revolution, Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus...)		AG Stressprävention Ausbildung zu Pat:innen, Streitschlichter:innen
---	--	--

5.6.3. Ansprechstellen: Prävention und Beratungsbedarf

Die folgende Zusammenstellung von Ansprechstellen richtet sich an Schüler:innen des SGE. Sie ist auf der Startseite der Schulhomepage (www.siegtal-gymnasium.de) veröffentlicht und hängt im Schaukasten in der Pausenhalle.

Ansprechpartner:innen hier in der Schule

Schulsozialarbeit K5a oder Lehrerzimmer

- **Frau Reuter**

<https://www.siegtal-gymnasium.de/schulleben/schulsozialarbeit>, annloe@siegtal-gymnasium.de oder Schulsozialarbeit@siegtal-gymnasium.de

Beratungslehrer:in K4 oder Lehrerzimmer

- **Frau Theisen** sopthe@siegtal-gymnasium.de
- **Herr Bentele** julben@siegtal-gymnasium.de
- **Herr Kremser** saskre@siegtal-gymnasium.de

Lerncoaching und weitere Beratung

- **Frau Dahmen** rosthe@siegtal-gymnasium.de

Schülervertretung K6 sv-sge@siegtal-gymnasium.de

Ansprechpartner:innen um die Schule herum

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Am Eichelkamp 17

Familien- und Erziehungsberatung **02241 132710**

Psychologische Beratungsdienste **02241 132366**

<https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/personen/Familien- und Erziehungsberatungsstelle Eitorf.php>
fb@eitorf@rhein-sieg-kreis.de

JUGENDHILFE / STREETWORKER

Jugendcafe Eitorf hier auf dem Schulhof
info@jugendcafe-eitorf.de



#jugendcafe.eitorf

„Chille“ (Tina Schneider)

MO und DO, 16 bis 20 Uhr, Irlenborn (Turnhalle, Spielplatz)

DI und MI, 16 bis 20 Uhr, Mühleip (Grundschule/Spielplatz)

0151 27 25 00 37



#die.chille

„Tanke“ (Jürgen Meyer)

häufig am Bahnhof / MO, DI, DO, FR 13 bis 19 Uhr, Bowl

0151 41 46 34 45



#gutdrauftanke

Ansprechpartner:innen im Rhein-Sieg-Kreis

Schulpsychologische Beratungsstelle Rhein-Sieg-Kreis

Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg

02241 13 2366

schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de

Ansprechpartner:innen online / Telefon / Chat

Nummer gegen Kummer (kostenlos)

Kinder- und Jugendtelefon **116 111**

Elterntelefon **0800 111 0 550**

<https://www.nummergegenkummer.de/>

Gemeinnütziger Verein unterstützt durch Familienministerium

Telefonseelsorge (kostenlos)

Angebot der katholischen und evangelischen
Kirchen Deutschland

<https://www.telefonseelsorge.de/>

0800 111 0 111

oder **0800 111 0 222**

Muslimisches Angebot
„Mutes“

<https://www.mutes.de/>

030 443 509 821

Info-Telefon Depression (kostenlos) 0800 33 44 5 33

<https://www.deutsche-depressionshilfe.de/depression-infos-und-hilfe>

Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention

Hilfetelefon sexueller Missbrauch (kostenlos) 0800 22 55 530

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
(Bundesministerium)

Suizidprävention (kostenlose / vertrauliche Mailberatung **für unter 25-jährige** (unterstützt durch die Caritas) <https://www.u25-deutschland.de/>

Drogenhilfe Köln: Hilfe bei Problemeltern

Sucht, Psychische Erkrankung, (sexualisierte) Gewalt <https://www.kidkit.de/>

5.6.4. Präventions- und Informationsangebote für die Eltern

Das SGE lädt in Kooperation mit der Sekundarschule und den Grundschulen ungefähr einmal pro Schuljahr die Eltern der unteren Klassen zu einem Elternabend mit der Kreispolizei ein: „Sicher im Netz – Wie kann ich mein Kind schützen?“. Hier werden u.a. die leichtfertige Veröffentlichung von Fotos, Cybergrooming, Möglichkeiten elterlicher Kontrolle und Hilfsmöglichkeiten angesprochen. Ergänzend fand 2023 erstmals ein digitaler Elternabend mit „Law4School“ statt, der aufgrund der positiven Resonanz fortan etwa alle zwei Jahre angeboten werden soll. Sexualisierte Gewalt ist hier nur ein Randthema, viele Maßnahmen, die im Vortrag zu Cybermobbing erläutert werden, können aber auch auf Cybergrooming übertragen werden (z.B. Screenshots zur Beweissicherung, rechtliche Möglichkeiten).

Im Vorfeld der Präventions-Workshops, die in den 7. Klassen durchgeführt werden (s. Kapitel 5.6.1.), werden die Eltern und Erziehungsberechtigten zu einem Informationsabend eingeladen. Ziel der Veranstaltung ist in erster Linie, über die Inhalte, Materialien und Methoden der Workshops zu informieren. Des Weiteren wird dieser Informationsabend aber ebenso genutzt, um verschiedene Informationsmaterialien, Flyer, Broschüren, Linklisten etc. rund um die Themen sexualisierte Gewalt, Sicherheit im Netz und auf Social Media etc. zugänglich zu machen.

Linkliste (kleine Auswahl) mit Informationsmaterial für Eltern und Erziehungsberechtigte:

Organisation	Link	Inhalt
Bundesministerium für Familie [...], UBSKM	Heft 2 "Was tun, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen?"	Prävention im Alltag, Täter:innenstrategien, Hilfeangebote
Bundesministerium für Familie [...], BzGA	Für Familien - Trau Dich!	Verschiedene Materialien und Links zu weiterführenden Informationen
Zartbitter Köln	WAS HILFT – gegen sexuelle Gewalt	Verschiedene Informationen, z.B. auch zu rechtlichen Fragen, Hilfestellungen im Umgang mit Kindern/Jugendlichen mit Gewalterfahrung
BzGA	Liebevoll begleiten... - BZgA Shop	Ratgeber für Eltern
Klicksafe	Wie lange darf mein Kind an Handy und PC?	Infos und Tipps für Eltern zum Thema Medienerziehung, Links zu weiteren Infoseiten für Eltern und vieles mehr
Handysektor	Startseite – handysektor	Artikel, Videos, Tutorials zu Apps und allen Themen rund um Handy, Social Media, Fake News, Spiele usw.

5.7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

„Schulen brauchen Beschwerdestrukturen, die Schüler:innen niederschwellig nutzen können. Sie sind ein Bestandteil und Ausdruck von Partizipation.“⁴³

Wo eine Vielfalt von Menschen aufeinander trifft und diese miteinander leben, arbeiten und lernen, kommt es unweigerlich auch zu unterschiedlichen Ansichten und Meinungsverschiedenheiten. So gehören Konflikte, Kritik, Feedback und Beschwerden ebenfalls zum ganz normalen Schulalltag. Wir unterscheiden solche alltäglichen **Beschwerden** (**sachbezogene Beschwerden**, z.B. über fehlendes Toilettenpapier, oder **personenbezogene Beschwerden**, z.B. darüber, dass ein:e Lehrer:in zu viele Hausaufgaben aufgibt oder ein:e Mitschüler:in einen Streit angefangen hat) von **Fallmeldungen**. Letztere beziehen sich auf Übergriffe, gewalttägliches Verhalten, Mobbing oder sexualisierte Gewalt.

In diesem Kapitel geht es um den Umgang mit **Beschwerden**. Ausführliche Informationen zum Umgang mit **Fallmeldungen** gibt es in **Kapitel 6: Bausteine der Intervention**.

5.7.1. Grundsätze zum Umgang mit Beschwerden

Folgende Grundsätze gelten für den Umgang mit Beschwerden am SGE⁴⁴:

- Beschwerden werden nach Möglichkeit **vertraulich** behandelt. Ausnahmen hiervon sind Situationen, in denen aufgrund der Fürsorgepflicht weitere Schritte eingeleitet werden müssen, um dir zu helfen.
- Wir nehmen alle deine Beschwerden **ernst**, sowohl sachbezogene als auch personenbezogene Beschwerden.
- Wenn dein Anliegen nicht direkt geklärt werden kann, **kümmern wir uns weiter darum**. Dazu können z.B. Gespräche mit weiteren Personen geführt werden. Das können verantwortliche Personen sein oder vermittelnde Personen. Wenn wir in der Lösung deines Problems Hilfe brauchen, ziehen wir auch außerschulische Expert:innen hinzu.
- Alle Beteiligten begegnen sich **wertschätzend** und bemühen sich um einen **konstruktiven** Umgang.
- Alle Beteiligten haben das Recht, sich eine **vermittelnde oder unterstützende Person** an die Seite zu holen (z.B. Beratungslehrer:innen, Lehrerrat, SV-Schüler:innen...).
- Wir bemühen uns darum, dass deine Beschwerde **zügig** bearbeitet wird.
- Du hast die Möglichkeit, eine **anonyme Beschwerde** abzusetzen. Nutze dafür den Briefkasten vor dem Sekretariat.⁴⁵
- Sofern es sich nicht um eine anonyme Beschwerde gehandelt hat, werden wir dich über den weiteren Verlauf der Bearbeitung der Beschwerde **informieren**.
- Wir **beziehen dich soweit möglich in unser Vorgehen ein**. Welche weiteren Personen oder Institutionen beispielsweise zusätzlich in die Klärung deines Themas einbezogen werden, wird gemeinsam mit dir besprochen.

Es ist uns wichtig, jede Beschwerde ernst zu nehmen. Im Regelfall der Alltagsbeschwerde werden wir versuchen, beispielsweise in einem vertrauensvollen Gespräch gemeinsam mit allen Beteiligten, eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Dabei gilt folgender Weg: erst mit der betroffenen Person selbst

⁴³ [Broschuere Leitfaden KMK-16-03-2023.pdf](#), S. 49.

⁴⁴ Angelehnt an die Ausführungen in [Broschuere Leitfaden KMK-16-03-2023.pdf](#), S. 49.

⁴⁵ vorläufige Lösung.

sprechen und dann mit der nächsten übergeordneten Instanz. Wenn ich z.B. als Schüler:in eine Beschwerde im Hinblick auf den Unterricht habe, spreche ich in der Regel zunächst mit der Lehrperson selbst und, falls das Problem nicht gelöst werden kann, mit der Klassenleitung und weiterführend evtl. mit der Stufenkoordination bis hin zur Schulleitung. Diese Beschwerdewege sind in den Diagrammen in Kapitel 5.7.3. und 5.7.4. dargestellt.

Die Beratung durch die hierfür vorgesehenen Partner:innen, z.B. die Beratungslehrer:innen, Pat:innen oder Sozialarbeiter:innen, kann unabhängig von den üblichen Beschwerdewegen in Anspruch genommen werden.

Im Fall von offiziellen formalen Beschwerden z.B. gegen Leistungsbewertungen oder von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte (z.B. Nicht-Versetzungen) sind diese schriftlich über das Sekretariat an die Schulleitung zu richten.

5.7.2. Beschwerdefahrpläne: allgemeine Erläuterungen

Um sicherzustellen, dass Beschwerden die richtigen Adressat:innen finden, haben wir einen „Fahrplan für Beschwerden und Fallmeldungen“, jeweils für Schüler:innen und Eltern/Erziehungsberechtigte, erstellt. In diesem Kapitel geht es um Beschwerdewege, die Fallmeldungen werden in Kapitel 6 besprochen, dort sind die Fahrpläne nochmals abgedruckt und in Bezug auf die Fallmeldungen erläutert.

Im Folgenden werden Grundsätze zur Erläuterung der Beschwerde-Fahrpläne (s. Kapitel 5.7.3. und 5.7.4.) gegeben, die allgemein und für alle Fahrplanvarianten gültig sind:

Jeder Fahrplan ist von links nach rechts zu lesen und zeigt anhand der dicken, durchgehenden Pfeile auf, an wen sich Beschwerden im ersten Anlauf richten sollen oder können. Bei den Beschwerdewegen zeigen die gestrichelten Linien, welche nachgeordneten „Haltestellen“ angefahren, also welche nachgeordneten Personen(gruppen) in welcher Reihenfolge einbezogen werden können, wenn an der oder den vorherigen „Haltestellen“ keine Problemlösung erreicht werden konnte.

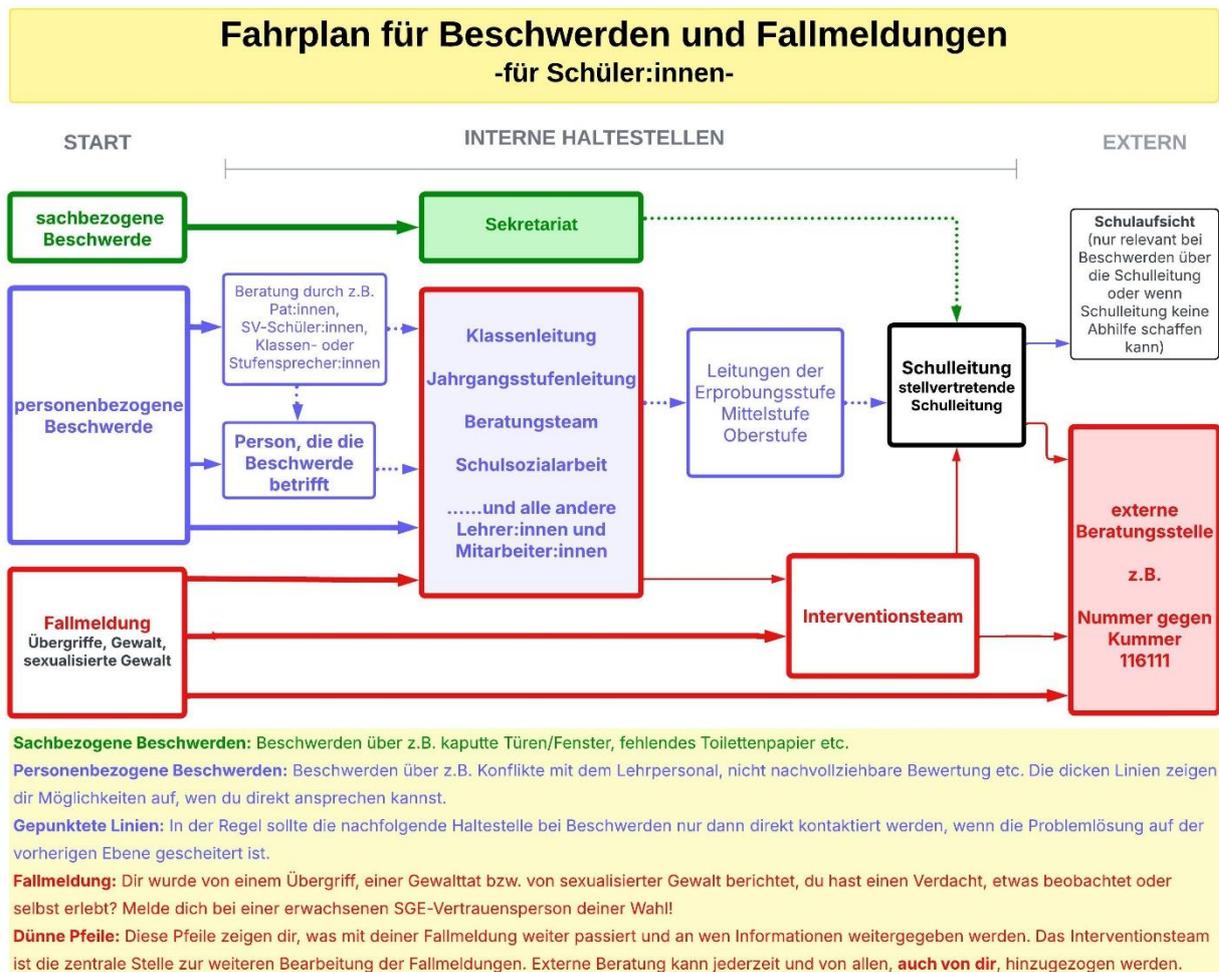
Bei den sachbezogenen Beschwerden ist das Vorgehen sehr einfach: Beschwerden werden direkt ans Sekretariat gerichtet, die Beschwerdevortragenden „steigen an dieser Haltestelle aus“, denn die Sekretär:innen kümmern sich um das Anliegen und informieren weitere verantwortliche Personengruppen (z.B. die Schulleitung), was durch die gepunktete Linie gekennzeichnet ist.

Bei den personenbezogenen Beschwerden gibt es mehrere Möglichkeiten: Personen, die sich beschweren möchten, können sich direkt an die Person wenden, die die Beschwerde betrifft. Alternativ können vor allem Schüler:innen auch andere Mitarbeiter:innen des SGE (blau unterlegter Kasten im Beschwerdefahrplan) als erstes informieren, je nach Sachlage, Bekanntheit oder Vertrauen zu den jeweiligen Personengruppen. Schüler:innen haben die Möglichkeit, sich zunächst von Vertreter:innen aus der Schülerschaft beraten und/oder unterstützen zu lassen.

Eltern und Erziehungsberechtigte haben ebenfalls Beratungsmöglichkeiten durch Elternvertreter:innen. Bevor sie sich aber an die Leitungsebenen wenden, sollten sie im Regelfall zunächst versuchen, das Problem mit der Person, die die Beschwerde betrifft, direkt zu lösen oder ggf. die Klassen- oder Jahrgangsstufenleitung hinzuzuziehen.

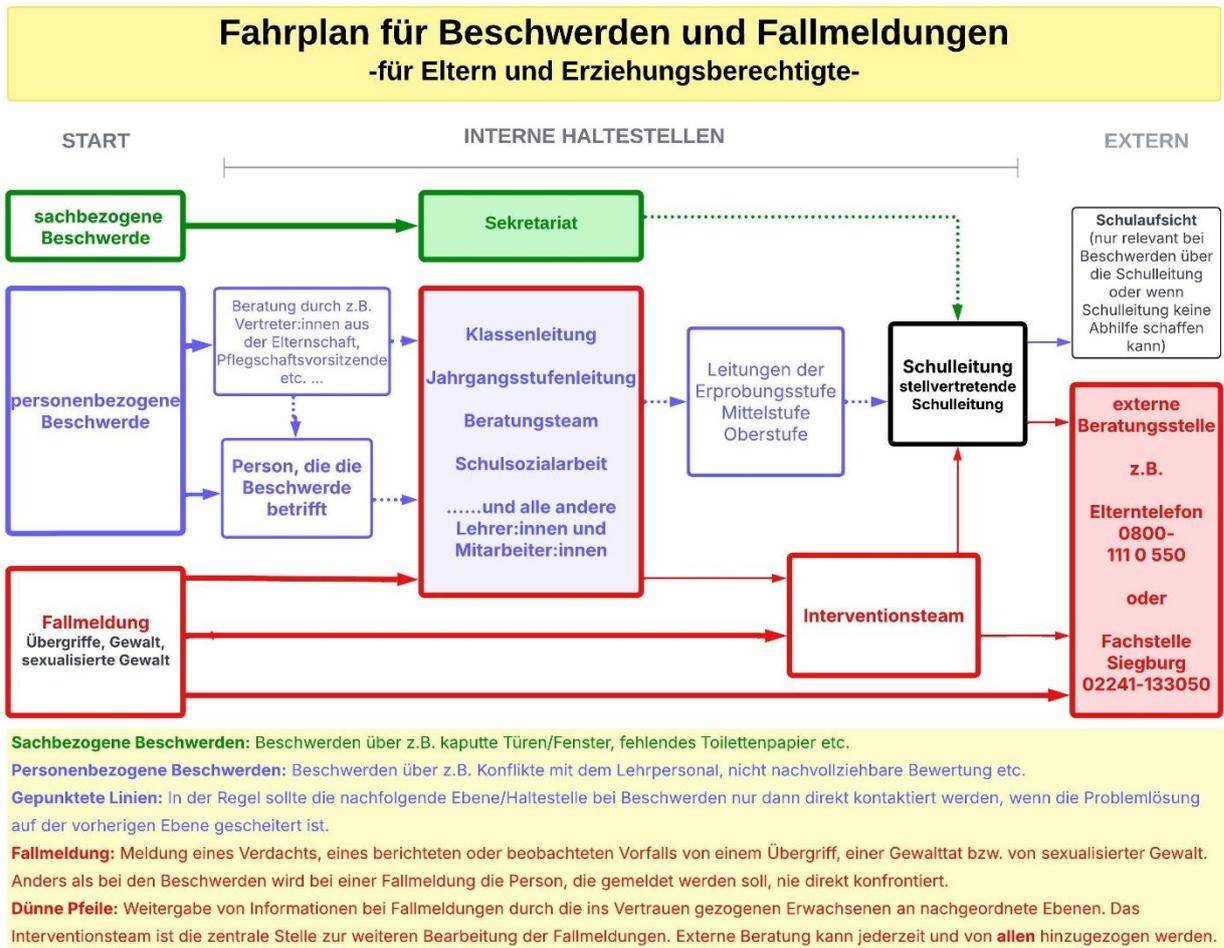
Lehrer:innen können sich z.B. an den Lehrerrat wenden, andere Mitarbeiter:innen an die jeweils für sie verantwortlichen Personen.

5.7.3. Fahrplan für Beschwerden (und Fallmeldungen) für Schüler:innen



Hinweise zur Implementation

1. Es muss sichergestellt werden, dass der Fahrplan allen Schüler:innen zugänglich ist – sowohl digital als auch im Schulgebäude.
2. Schüler:innen der Erprobungsstufe und ggf. auch der Mittelstufe müssen im Umgang mit dem Fahrplan geschult werden (z.B. auch anhand von Beispielsituationen).
3. Der Fahrplan muss für alle Schüler:innen lesbar sein, d.h. er muss in verschiedene Muttersprachen von SGE Schüler:innen übersetzt werden, er muss ggf. in leichter Sprache vorliegen, es muss eine Lösung gefunden werden für Schüler:innen mit Einschränkungen im Farbsehen.
4. Die Felder mit den Personen und Personengruppen müssen für die Homepage interaktiv gestaltet werden oder es müssen in anderer Form, z.B. durch einen QR-Code, Informationen zu den jeweils zuständigen/verantwortlichen Personen und deren Kontaktdaten, ggf. auch deren Sprechzeiten, zugänglich gemacht werden. Gleiches gilt für den analogen Plan: Dieser soll in einem Schaukasten sichtbar sein, daneben ergibt ein Aushang mit Name/Foto von Interventionsteam, externe Beratungsstellen + Kontaktdaten/Sprechzeiten Sinn.
5. Alle Lehrer:innen und andere Mitarbeiter:innen müssen den Plan kennen, damit sie entsprechend darauf verweisen und die Beschwerdewege mit den Schüler:innen einüben können.



Hinweise zur Implementation

1. Es muss sichergestellt werden, dass der Fahrplan allen Erziehungsberechtigten zugänglich ist – sowohl digital als auch analog für zu Hause.
2. Erziehungsberechtigte sollen allgemeine Informationen und Erläuterungen zu dem Fahrplan erhalten, beispielsweise zu Beginn des Schuljahres auf den Elternpflegschaftssitzungen.
3. Der Fahrplan muss für alle Erziehungsberechtigten lesbar sein, d.h. er muss in verschiedene Muttersprachen von SGE-Familien übersetzt werden, er muss ggf. in leichter Sprache vorliegen, es muss eine Lösung gefunden werden für Erziehungsberechtigte mit Einschränkungen im Farbsehen.
4. Die Felder mit den Personen und Personengruppen müssen für die Homepage interaktiv gestaltet werden oder es müssen in anderer Form, z.B. durch einen QR-Code, Informationen zu den jeweils zuständigen/verantwortlichen Personen und deren Kontaktdaten, ggf. auch deren Sprechzeiten, zugänglich gemacht werden. Gleiches gilt für den analogen Plan.
5. Alle Lehrer:innen und andere Mitarbeiter:innen müssen den Plan kennen, damit sie im Kontakt mit Erziehungsberechtigten entsprechend darauf verweisen und ggf. um das Einhalten von Beschwerdewegen bitten können.

6. Bausteine der Intervention

„Die Momente, in denen Verantwortliche Anhaltspunkte auf sexualisierte Gewalt erhalten, sind häufig geprägt von starken Emotionen wie Unsicherheit und Angst. Der Handlungsdruck ist mitunter enorm und erzeugt zusätzlichen Stress.“⁴⁶

Das Schutzkonzept soll einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Intervention leisten, vor allem indem es die Mitarbeitenden des SGE zu kompetenten Ansprechpartner:innen macht. Es soll helfen, die eingangs im Zitat beschriebenen emotionalen Stresssituationen bei einer **Fallmeldung** abzumildern, ermutigen, sich den Schüler:innen gegenüber als offene und aufmerksame Ansprechperson zu zeigen, und in die Lage versetzen, zu wissen, was zu tun ist. In diesem Kapitel sollen deshalb Abläufe und Verantwortlichkeiten für den Umgang mit einer **Fallmeldung** und die folgende Intervention beschrieben werden. Den Mitarbeitenden sollen Hilfen an die Hand gegeben werden, die ein angemessenes und souveränes Handeln unterstützen.

Als oberste Leitprinzipien bei der Intervention gelten: **Schutz der Betroffenen** sowie die **Wahrung des Kindeswohls!** Daher muss die Handlungsfähigkeit der verantwortlichen Erwachsenen sichergestellt werden; **alle** Mitarbeitenden müssen kompetente Ansprechpartner:innen sein. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- **Hinschauen!**
- **Verantwortung übernehmen!**
- **Ruhe bewahren und bedacht handeln!**⁴⁷

Für alle Schritte, die bei einer Fallmeldung zu beachten sind, gibt es Ablaufpläne, Listen und Dokumentationsbögen. Die Schritte sind hier im Einzelnen aufgelistet:

Was müssen Mitarbeitende können und wissen, wenn sie kompetente Ansprechpartner:innen sein wollen?

1. Sie brauchen praktische und konkrete Hinweise, wie sie sich in einer Situation verhalten, wenn sie von einer/einem betroffenen Schüler:in als Vertrauensperson ausgewählt und angesprochen werden, z.B. Hinweise zur Gesprächsführung oder zur Dokumentation. → *Kapitel 6.3.: Hinweise für die Gesprächsführung und 6.4.: Dokumentationsbogen*
2. Sie brauchen einen Überblick über den Ablauf/die Verfahrensschritte bei einer Fallmeldung, welche Personengruppen mit welchen Aufgaben an der Fallbearbeitung beteiligt sind, und müssen wissen, worin die Verantwortlichkeiten bestehen und wann sie enden. Und sie müssen wissen, wo sie externe Beratung finden können. → *Kapitel 6.2.: Fallmeldung und Intervention, Kapitel 6.6.: Kooperation und Vernetzung*

Zusätzliche Hinweise: Alle Menschen am SGE, an erster Stelle unsere Schüler:innen, müssen ebenfalls wissen, wie die Abläufe bei einer Fallmeldung sind. Grundlage ist der gleiche „Fahrplan“, der auch im Kapitel 5.7. (Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen) zu sehen ist. Hier wird er erneut eingefügt, diesmal mit Schwerpunkt auf den „roten Linien“, welche die Fallmeldungen symbolisieren. → *Kapitel 6.5.: Fahrpläne für (Beschwerden und) Fallmeldungen*

⁴⁶ [Baustein 7: Intervention - Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW.](#)

⁴⁷ Ebd.

6.1. Grundlagen und Fallkonstellationen

Aufbauend auf die in Kapitel 2 gegebenen Sachinformationen (sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung), die unabdingbar sind, um im pädagogischen Alltag grenzverletzendes Verhalten differenziert benennen zu können, wird hier ein Überblick zur Unterscheidung von vier verschiedenen Fallkonstellationen gegeben. Klar im Mittelpunkt stehen hier die Taten gegen Schüler:innen, die schulintern stattfinden.

	Übergriffe, Gewalthandlungen, sexualisierte Gewalt		Meldung durch...	Art der Meldung
	gegen...	durch...		
Schulintern	Schüler:innen	Mitarbeitende	Schüler:in	Vermutung/Verdacht - latent - erhärtet/ begründet
	Schüler:innen	Mitschüler:innen	Kolleg:in	
	Mitarbeitende	Mitarbeitende o. Schüler:innen	Mitarbeiter:in	Mitteilung
Extern	Schüler:innen	Erwachsene oder Jugendliche	Eltern/Erziehungsberechtigte	

6.2. Fallmeldung und Intervention mit Ablaufplan

Die relevanten Momente bzw. Schritte in der Intervention sind die **Meldung** (im Ablaufplan auf der übernächsten Seite grün markiert), die **Einschätzung der Gesamtsituation**/Abklärung einer Vermutung sowie die **Herstellung des Schutzes der Betroffenen** (gelb) und dann ggf. die **Intervention** (rot).

Aufgaben aller Mitarbeitenden des SGE

Alle Mitarbeitenden des SGE müssen sich für die im Ablaufplan grün gekennzeichneten Bereiche verantwortlich und kompetent fühlen (siehe Checkliste unten). Mit der Einschaltung des Interventionsteams wird dann die Verantwortung für die weiteren Verfahrensschritte an die Mitglieder des Interventionsteams abgegeben. Es kann aber sein, dass die betroffene Person weiterhin das größte Vertrauen zur zuerst angesprochenen Mitarbeitenden hat und daher auch durch sie weiter begleitet werden möchte. Dabei stehen das Interventionsteam und ggf. weitere Fachberatung zur Seite.

Wichtig! Unabhängig davon, ob es sich um einen Verdacht, eine Beobachtung oder eine Mitteilung handelt: Wir unternehmen nichts auf eigene Faust, nehmen keine eigenen Ermittlungen vor, führen keine Befragung von Betroffenen durch und konfrontieren weder mutmaßliche Täter:innen noch Eltern/Erziehungsberechtigte der Betroffenen mit einer Vermutung.

Mit der Einschaltung des Interventionsteams kümmern sich andere um das weitere Vorgehen.

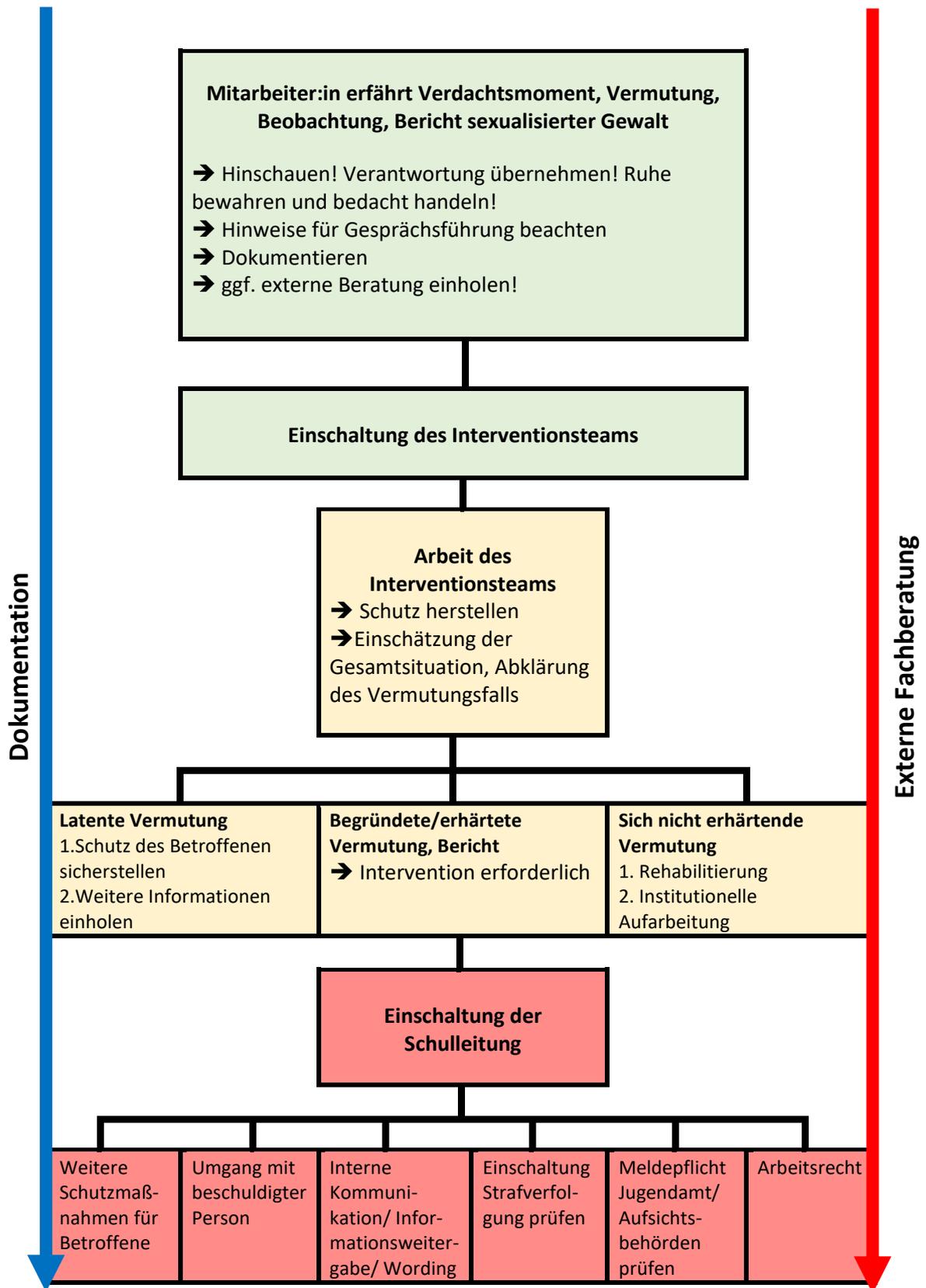
Aufgaben und Zusammensetzung des Interventionsteams

Das Interventionsteam setzt sich aus Mitgliedern des Beratungsteams, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung zusammen. Ab dem Zeitpunkt der Einschaltung des Interventionsteams ist das weitere Vorgehen nicht öffentlich (4-6-Augen-Prinzip), fallbezogen geregelt. Das Interventionsteam

- ergreift Maßnahmen, um den Schutz von Betroffenen sicherzustellen,

- geht geplant vor beim Umgang mit latenten Vermutungen, holt weitere Informationen zur Klärung ein,
- nimmt Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf,
- schaltet bei erhärteten oder begründeten Vermutungen das Krisenteam der Schule ein.

Ablaufplan Fallmeldung und Intervention/Übersicht Verfahrensschritte



grün	gelb	rot
Alle Mitarbeitenden des SGE	Nur Interventionsteam + unmittelbar involvierte Personen	Nur Krisenteam + unmittelbar involvierte Personen

6.3. Hinweise für die Gesprächsführung

Was tun („Do’s“) und was nicht tun („Don’ts“), wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt?

Do’s!	Don’ts!
<p>Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.</p>	<p>Nicht drängeln, kein Verhör, kein Ermittlungsdrang, kein vorschnelles Handeln.</p>
<p>Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Zuhören, ernstnehmen und ermutigen sich anzuvertrauen. Offene Fragen verwenden („Wer?“ „Was?“ „Wo?“), Ängste und Widerstände des Kindes beachten. Betroffene erzählen häufig nur bruchstückhaft, was ihnen widerfahren ist. Erwartungen des Betroffenen erfragen: „Was brauchst du? Was kann ich für dich tun?“</p>	<p>Keine Suggestivfragen, keine „Warum“-Fragen (können Schuldgefühle auslösen).</p> <p>Keinen Druck ausüben. Es bringt nichts, wenn Kind etwas unter Druck mitteilt und später nicht mehr wiederholen will.</p> <p>Das Wort „Missbrauch“ nicht nutzen (Triggermöglichkeit, Bewertung an eventuell falscher Stelle).</p>
<p>Loben und Entlasten! Für den Mut loben, sich jemandem anzuvertrauen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“</p>	<p>Keine Kontrollfragen und Zweifel, eigene Betroffenheit zurückhalten.</p>
<p>Vertraulichkeit! / Klarheit! Erklärung des eigenen weiteren Vorgehens. Zusicherung, bei weiteren Schritten den Betroffenen so weit wie möglich einzubeziehen. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg“, aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“ Angebot machen, wann man wieder zu erreichen ist. Unverbindlich bleiben, denn die betroffene Person entscheidet!</p>	<p>Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben, z.B. Geheimhaltung. Je nach Fall ist zur Wahrung der Fürsorgepflicht das Einbinden weiterer Personen nicht zu vermeiden.</p> <p>Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.</p>
<p>Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren! Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig - möglichst wörtlich - dokumentieren. Dokumentationsvorlage nutzen.</p>	<p>Keine Interpretationen, Fakten von Vermutungen trennen.</p>

Weitere Gesprächsempfehlungen:

Do's	Don'ts
<ul style="list-style-type: none">• Schweigen respektieren und aushalten!• Betroffene:r gibt Tempo vor.• Offene Fragen stellen• Aktiv zuhören, zugewandte Haltung• Einen konkreten kleinen Schritt vereinbaren• Rückzug in angemessenen Raum/Atmosphäre anbieten.• Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren - auch die eigenen!• Während des Gesprächs Notizen machen, Dokumentation direkt im Anschluss an das Gespräch.• Eigene Wahrnehmung formulieren: „Du wirkst auf mich...“	<ul style="list-style-type: none">• Fordern und drängeln• Ausfragen/ermitteln• auf Lösungen drängen• zu starke eigene emotionale Betroffenheit• Ratschläge, Interpretationen• Gespräch auf später verschieben• Schuldzuweisungen

Formulierungshilfen:

- „Gut, dass du mich ansprichst...“
- „Jetzt gerade bist du mutig und stark. Du holst dir Hilfe, das ist genau richtig.“
- „Soll ich nachfragen oder möchtest du weitererzählen?“
- „Kann ich etwas / was kann ich noch für dich tun?“

6.4. Dokumentationsbogen

Der folgende Dokumentationsbogen wurde in Anlehnung an eine Vorlage des Bistums Münster⁴⁸ erstellt und wird in der Praxis erprobt und ggf. angepasst. Er kann verwendet werden unabhängig davon, durch wen die Fallmeldung gemacht wird, durch Schüler:innen, Kolleg:innen, andere Mitarbeitende des SGE oder auch Eltern/ Erziehungsberechtigte.

Der Dokumentationsbogen liegt im Sekretariat und im Lehrerzimmer aus. Digital abrufbar ist der Bogen im Kollegiumsteam im Ordner „Konzepte“.

Dokumentationsbogen für Fallmeldungen	
Wer ist Empfänger:in der Fallmeldung?/Wer füllt den Dokumentationsbogen aus?	
Name	
Wer hat was berichtet? Wer hat was beobachtet?	
Name, Kontaktdaten	
Datum der Meldung	
Um welche Art der Fallmeldung geht es?	
Vermutung/Verdacht	<input type="checkbox"/>
Mitteilung	<input type="checkbox"/>
Um welche Fallkonstellation geht es?	
Intern: gegen Schüler:in durch Mitarbeitende	<input type="checkbox"/>
Intern: gegen Schüler:in durch Mitschüler:in	<input type="checkbox"/>
Intern: gegen Mitarbeiter:in durch Erwachsene o. Schüler:in	<input type="checkbox"/>
Extern: gegen Schüler:in durch Erwachsene o. Jugendliche	<input type="checkbox"/>
Wer ist betroffen?	
Name, Alter, Geschlecht, Klasse	
Was wird/wurde über den Fall mitgeteilt? Nur Fakten – keine Interpretation/Wertung. ➔ Hinweise (Do's und Don'ts) zur Gesprächsführung beachten!	

⁴⁸ Bistum Münster: „Augen auf. Hinsehen und Schützen. Materialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“: [2023-01-24-Augen-auf-Handlungsleitfaden.pdf](https://www.bistum-muenster.de/Dateien/2023-01-24-Augen-auf-Handlungsleitfaden.pdf).

--	--

Was ist als nächstes geplant?/Welche Absprachen gibt es?
→ Hinweise aus dem Ablaufplan/dem Melde-Linienfahrplan beachten!

Habe ich ein Angebot gemacht über eine nächste Kontaktaufnahme? Habe ich meine Erreichbarkeit/Sprechstunde o.Ä. kommuniziert?	
---	--

Was soll bis dahin mit wem geklärt sein?	
--	--

Wurden weitere Schritte vereinbart?	
-------------------------------------	--

Sonstige Anmerkungen

--	--

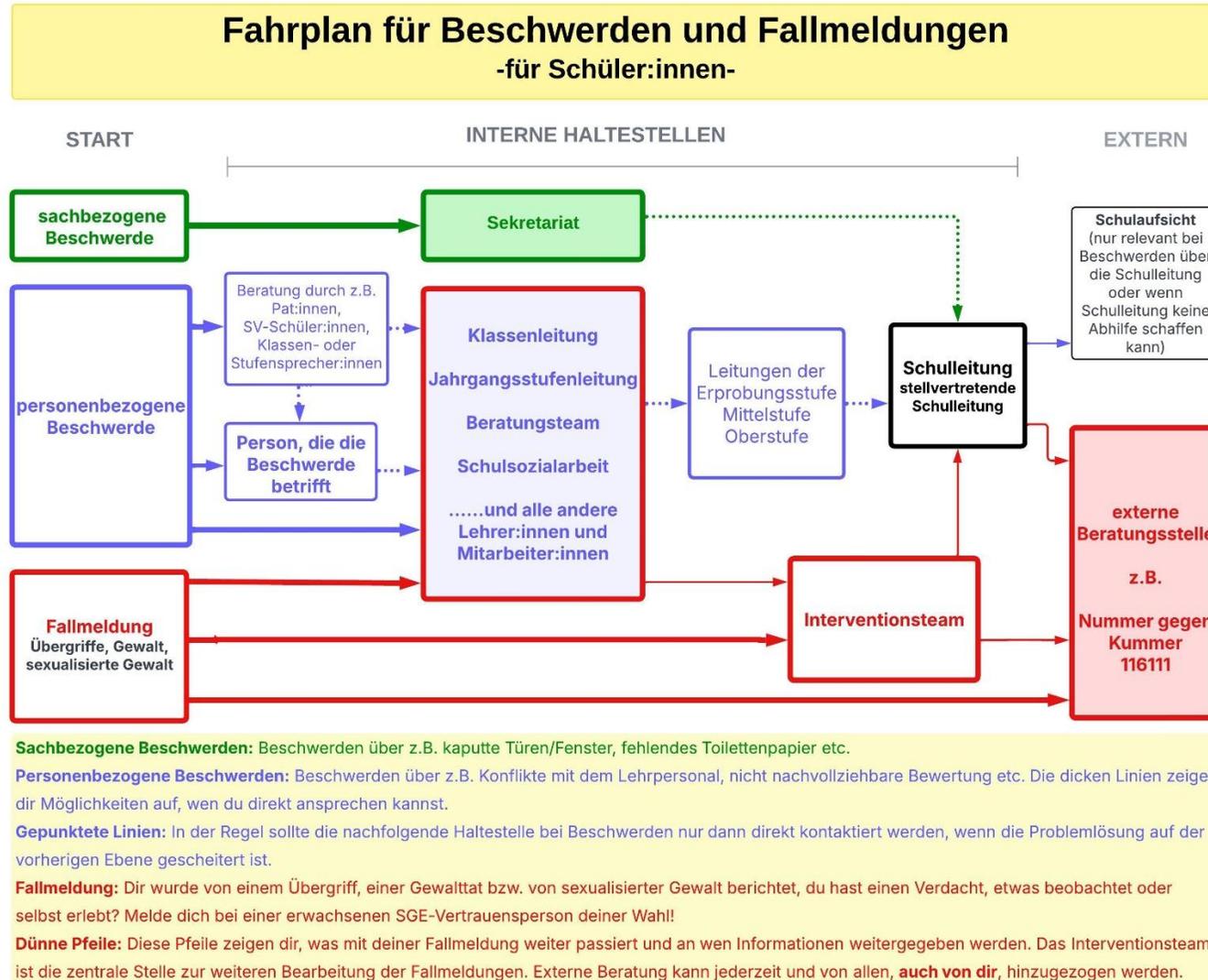
6.5. Fahrpläne für (Beschwerden und) Fallmeldungen

Voraussetzung dafür, dass die Mitarbeitenden des SGE überhaupt als Vertrauens- und Kompetenzpersonen aktiv werden können, ist, dass Schüler:innen sich trauen, sich an Erwachsene in der Schule zu wenden und Verdachtsmomente, Berichtetes, Beobachtungen oder Erlebtes mitzuteilen in Fällen von Übergriffen, Gewalt und sexualisierter Gewalt. Wie in den vorangehenden Kapiteln des Schutzkonzeptes beschrieben, sollen eine präventive Erziehungshaltung der Kolleg:innen, die im Vorwort des Verhaltenskodex formulierte Selbstverpflichtung zum Hinschauen und Handeln, sowie die konkreten Angebote der Prävention sexualisierter Gewalt Schüler:innen bestmöglich den Weg ebnen, sodass sie den Mut finden, sich anzuvertrauen. Schüler:innen sollen in der Schule die Erfahrung machen, dass sie mit ihren Anliegen ernstgenommen werden und es Erwachsene gibt, die sich darum kümmern; darum sind funktionierende Beschwerdestrukturen so wichtig. Ebenso relevant ist es aber auch, dass die Hürde, eine **Fallmeldung** vorzutragen, so gering wie möglich ist, Ansprechpartner:innen bekannt sind, und die Wege der Informationsweitergabe transparent. Aus diesem Grund ist der in Kapitel 5.7. noch nicht besprochene untere Teil des Fahrplans zu den Fallmeldungen (rot) so bedeutsam.

Grundsätzlich gilt, dass **alle** Kolleg:innen und Mitarbeitenden des SGE ansprechbar sein sollen für Schüler:innen, die eine Fallmeldung machen wollen. Der **Fallmeldungs-Fahrplan** soll dies einfach erkennbar machen, indem als interne Ansprechstellen nur zwei „Haltestellen“ ausgewiesen sind (dicke rote Pfeile). Zudem soll deutlich werden, dass jederzeit eine externe Beratung in Anspruch genommen werden kann, die kostenfrei und anonym ist und durch die weitere Hilfsangebote erhalten werden können (ebenfalls dicker Pfeil). Schüler:innen, die eine Fallmeldung vornehmen, sollen wissen, dass das Interventionsteam die zentrale Instanz ist, die sich um die Bearbeitung der Fallmeldung kümmert. Die durch die dünnen Pfeile gekennzeichneten Wege stellen den weiteren Informationsfluss dar, der sich aber, je nach Sachlage und Einschätzung durch das Interventionsteam, unterscheiden kann.

Eltern und Erziehungsberechtigte wenden sich für eine Fallmeldung entweder an eine Lehrkraft oder, im Idealfall, direkt an das Interventionsteam. Der Kontakt zu einer externen Beratungsstelle ist ebenfalls jederzeit und unabhängig davon möglich.

6.5.1. Fahrplan für (Beschwerden und) Fallmeldungen für Schüler:innen mit Erläuterungen



6.5.2. Fahrplan für (Beschwerden und) Fallmeldungen für Eltern und Erziehungsberechtigte



6.6. Kooperation und Vernetzung, regionales Vernetzungsverzeichnis

Eine nah gelegene und fachlich fundierte Beratungsstelle, die bei Fällen sexualisierter Gewalt oder Vermutungs-/Verdachtsfällen kontaktiert werden kann, ist die **Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Siegburg**. Hier ein kurzes Zitat von der Homepage, in dem das Aufgabengebiet umrissen wird:

„Wir setzen uns für Kinder und Jugendliche ein, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Wir sind aber auch Ansprechperson für unterschiedliche Einrichtungen und Institutionen. Unser Team nimmt die Anliegen aller Ratsuchenden ernst und begleitet Betroffene und Unterstützende individuell bei den nächsten Schritten. Unsere Beratung ist vertraulich, freiwillig und kostenfrei. [...]

Einzelfallberatung

- *Wir beraten und stabilisieren von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche; wir glauben ihnen und nehmen ihre Selbstbestimmung ernst*
- *Wir beraten Eltern und Angehörige (Bezugspersonen) zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen*
- *Wir unterstützen Fachkräfte im Umgang mit sexualisierten Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt*
- *Wir vermitteln ergänzende Hilfen⁴⁹*

Telefonnummer: 02241-133050	Sprechzeiten: Montag 14:00 Uhr –15:30 Uhr Dienstag 09:15 Uhr–10:45 Uhr Mittwoch 15:30 Uhr – 17:00 Uhr Donnerstag/Freitag 09:15 Uhr – 10:45 Uhr	Homepage: Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Rhein-Sieg-Kreis
--------------------------------	--	--

Weitere Institutionen in der Region, die, je nach Falllage, ebenfalls eine Rolle spielen und hinzugezogen werden können, sind im folgenden regionalen Vernetzungsverzeichnis gelistet.

⁴⁹ [Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen | Rhein-Sieg-Kreis.](#)

Regionales Vernetzungsverzeichnis

Das folgende Vernetzungsverzeichnis bietet eine Übersicht über Ansprechpersonen in Eitorf und Umgebung, die in einem möglichen Fall Unterstützung und Beratung geben können. Im Schulgebäude befindet sich jeweils ein Aushang der Liste im Sekretariat, in A50 und im Lehrerzimmer.

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
In der Schule				
Schulsozialarbeiterin Gymnasium Eitorf, Anne Reuter	Am Eichelkamp 10, 53783 Eitorf	02243- 921517	annloe@siegtal-gymnasium.de	-
Beratungslehrerin Sophie Theisen	Am Eichelkamp 10, 53783 Eitorf		sopthe@siegtal-gymnasium.de	-
Beratungslehrer Julian Bentele	Am Eichelkamp 10, 53783 Eitorf		julben@siegtal-gymnasium.de	-

In Eitorf				
Jugendamt Eitorf (auch anonyme Beratung möglich)	Am Eichelkamp 17, 53783 Eitorf	02243-84430	Jugendhilfezentrum.eitorf@rhein-sieg-kreis.de	Mo, Di, Do 8:30-12:30 Uhr, 13:30-16:30 Uhr Mi, Fr 8:30-12:30 Uhr
Familien- und Erziehungsberatungsstelle Eitorf	Am Eichelkamp 17, 753783 Eitorf	02243-92200	eb.eitorf@rhein-sieg-kreis.de	Mo-Do 8:30-12:30 Uhr und 13:30.16:30 Uhr Fr 8:30-12:30 Uhr
Ambulante und stationäre Kinder und Jugendhilfe, MUTABOR-Mensch und Entwicklung gGmbH	Asbacher Str.33, 53783 Eitorf	02243-845010	info@mutabor-mensch.de	Mo-Do 8:00-16:30 Uhr Fr 8:00-13:00 Uhr
Polizei Eitorf	Bahnhofstr. 10, 53783 Eitorf	02241-5413421		
Sozialpädiatrisches Zentrum AWO, Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.	Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf	02243-847580	spz@awo-bnsu.de	

Im Rhein-Sieg-Kreis / Altenkirchen				
Schulpsychologische Beratungsstelle Rhein-Sieg-Kreis	Mühlenstr. 49, 53721 Siegburg	02241-132366	schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de	Mo-Do: 8:30-12:30 Uhr, 13:30-16:30 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr
Kinderschutzbund Sankt Augustin	Kölnstr. 112-114, 53757 Sankt Augustin	02241-28000	info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de	
Kinderklinik Asklepios Sankt Augustin	Arnold-Janssen-Str. 29, 53757 Sankt Augustin	02241-2490	org-sag-staugust9019@asklepios.com	

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Asklepios, Sankt Augustin	Arnold-Janssen-Str. 29, 53757 Sankt Augustin	02241-249531		
Kinder- und Jugendpsychiatrie Altenkirchen	Leuzbacher Weg 21, 57610 Altenkirchen	02681-880		
Familiengericht: Amtsgericht Siegburg	Neue Poststr. 16, 53721 Siegburg	02241-3050		
Spezialisierte Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch: 1. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Siegburg ¹ 2. Familienberatung & Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern & Jugendlichen der Stadt Sankt Augustin	Mühlenstr.49, 53721 Siegburg Eibenweg 2, 53757 Sankt Augustin	02241-133050 02241-28482	fsg@rhein-sieg-kreis.de Familienberatung@sankt-augustin.de	1. Sprechzeiten: Mo: 14:00-15:30 Uhr, Di, Do, Fr: 9:15-10:45 Uhr, Mi: 15:30-17:00 Uhr Mo-Do 8:30-12:30 Uhr, 13:30-17:00 Uhr, Fr: 8:30-12:30 Uhr
Frauenhaus Rhein-Sieg-Kreis		02241-330194	frauenhaus@rhein-sieg-kreis.de	

Überregional	
 <p>Kinder- und Jugendtelefon 116111 NummergegenKummer</p> <p>freecall unterstützt durch die Deutsche Telekom</p>	<p>Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“: Bundesweites Beratungsangebot „Nummer gegen Kummer“: 116 111 Hilfetelefon Nummer-Gegen-Kummer (nummergegenkummer.de)</p>
 <p>Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Anrufen – auch im Zweifelsfall 0800 22 55 530</p>	<p>Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: Bundesweites Beratungsangebot zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen. Hilfe-Telefon - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (hilfe-portal-missbrauch.de)</p> <p>Telefonzeiten Montag, Mittwoch, Freitag: 9:00 bis 14:00 Uhr Dienstag, Donnerstag: 15:00 bis 21:00 Uhr Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei, mehrsprachig und in Gebärdensprache. Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31. Dezember.</p>
 <p>Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch Hilfe suchen, Hilfe finden</p>	<p>Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten. Das Hilfe-Portal bietet zudem umfangreiche Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Startseite - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (hilfe-portal-missbrauch.de)</p>

7. Literaturverzeichnis

Onlinequellenverzeichnis (alle Links zuletzt abgerufen am 22.03.2025)

Bistum Münster

- https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/pdf/2023-01-24-Augen-auf-Handlungsleitfaden.pdf

Erzbistum Berlin

- https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2017AHJugendarbeit.pdf
- https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2017AHJugendarbeitAuflage3_akt_web.pdf

Kultusministerkonferenz

- https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PSG)

- <https://psg.nrw/baustein-7-intervention/>
- https://psg.nrw/taeter_innen/
- <https://psg.nrw/themen/>

Rhein-Sieg-Kreis

- https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_57/fachstelle-gegen-sexualisierte-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen/fachstelle-gegen-sexualisierte-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen_.php

Schulentwicklung NRW

- [Schulentwicklung NRW - Erziehung und Prävention - Handlungsfelder - Kinderschutz](#)
- [Schulentwicklung NRW - Inklusive schulische Bildung - Schulentwicklungsprozesse gestalten - Leitbildentwicklung](#)

Schulministerium NRW

- https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf
- <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Richtlinien-fuer-die-Sexualerziehung-in-NRW.pdf>

Siegtal-Gymnasium Eitorf

- <https://www.siegtal-gymnasium.de/wir-ueber-uns/schulordnung>
- <https://www.siegtal-gymnasium.de/wir-ueber-uns/schulprogramm/2-unser-leitbild>
- <https://www.siegtal-gymnasium.de/wir-ueber-uns/schulprogramm/3-paedagogische-schwerpunkte-zur-bildung-und-erziehung-am-sge>

Unabhängige Beauftragte zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

- https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06_Oktober/Broschuere_Kein_Raum_fuer_Missbrauch_Personalverantwortung_bei_Praevention_und_Intervention_nutzen.pdf
- <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/wer-sind-die-taeter-und-taeterinnen>
- <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte#:~:text=Was%20sind%20Schutzkonzepte%3F,vor%20sexueller%20Gewalt%20gesch%C3%BCtzt%20werden.>
- <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/ueberblick-schutz-und-Praevention>
- <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>
- https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/240703_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf
- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

UNICEF

- <https://kinderrechte-portal.de/wp-content/uploads/2023/01/UNICEF-Kinderrechte-Poster-deutsch.pdf>

Zartbitter

- https://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6020_praevention_von_sexuellem_missbrauch_in_institutionen.pdf
- https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php